

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 41 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 11. Oktober 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — „Die Sozialversicherung in Europa“. II. — Arbeiter und Gesellenbrüche (Schluß). — Die Lohnbewegungen, Streiks und Auspöhrungen im Jahre 1911 I. — Die 15 Gebote für gesundes Bohren. — Kapitalflüchtiger und proletarischer Organisationszwang. I. — Wieviel Reich sollen wir essen? — Die Zentralisation der Christenvereine. — Streiks und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Ausland. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Briefkasten der Redaktion. — Einigungen der Verwaltungsräte. — Steuerbefreiung. — Adressenänderungen. — Beschlüsse. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 13. bis 19. Oktober ist
der 12. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigensten
Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in
anderen Städten sich zuvor bei der dortigen
Ortsverwaltung zu erkundigen.

Offenbach a. M. Die Militäreffekten-
fabrik (Firma Maurer) ist gesperrt.

Kürstentwale-Reschendorf. Die Treib-
riemenfabrik und Hilfsarbeiter der Firma
Schwarze u. Co. haben wegen fortgesetzter
Nährregelung der in unserem Verbands orga-
nisierten Kollegen einmütig die Arbeit nieder-
gelegt.

„Die Sozialversicherung in Europa.“

2. Unfallversicherung.

Während bei der Krankenversicherung die
Arbeiter den größten Teil der Kostendeckung
aufzubringen haben, obliegt bei der Unfallver-
sicherung die Beitragspflicht (Prämie) den
Unternehmern. Doch haben sie damit noch lange
nicht das Recht erworben, besonders stolz auf
ihre Zahlungsfähigkeit zu sein, denn sie ent-
spricht nicht dem guten Herzen, sondern dem
abstrakten Rechtsgrundsatze, daß jeder für den
Schaden haftpflichtig ist, den er einem anderen
zufügt, oder nicht genügend Schutzvorrichtungen
einführt, um einen anderen vor Schaden zu be-
wahren. Zum zweiten heißt es, daß nur solche
Kapitalisten zur Beitragspflicht herangezogen
werden, in deren Betrieben Arbeiter beschäftigt
sind. Sie sind es, die erst den Unternehmer in
den Stand setzen, Beiträge zu leisten, und dieser
wieder zahlt nicht aus eigener Tasche, sondern
kalkuliert sie zu den Herstellungskosten seiner
Fabrikate. Durch die Beschäftigung von Heim-
arbeitern und Hausgewerbetreibenden entziehen
sich eine große Anzahl Unternehmer der Bei-
tragspflicht, deren Kosten im fertiggestellten

Produkt enthalten sind. Es war von jeher das
Bestreben unseres Verbandes, die Unfallver-
sicherungspflicht, wie es ja gesetzlich zulässig ist,
auf die Hausgewerbetreibenden auszudehnen. Da
aber die Arbeiter in die Verwaltung nicht mit-
hineinzukommen haben, das sozialpolitische Ge-
wissen der Unternehmer sich nicht regt, muß es
leider auch hier so lange beim alten bleiben, bis
die Arbeiterbewegung sich auch hier mehr Rechte er-
kämpft hat.

In Deutschland wurden im Jahre 1910
114 Berufsgenossenschaften für 6,2 Mill. Be-
triebene mit 21,2 Mill. Versicherte gezählt. Träger
der Versicherung sind die Berufsgenossenschaften
auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung. Die
Beiträge werden von den Unternehmern auf
Grund des Unlageverfahrens gemäß des zur
Auszahlung genommenen Arbeitslohnes und der
Unfallgefahr berechnet. Versicherungspflichtig
sind alle Arbeiter und Betriebsbeamte (letzte
mit Jahresgehalt bis 5000 Mk.) im Gewerbe,
Landwirtschaft und Seefahrt. Außerdem
kann durch Satzungen bestimmt werden, daß Be-
triebsbeamte mit Jahresgehalt über 5000 Mk.,
Kleinunternehmer und Hausgewerbetreibende
versicherungspflichtig sind. Freiwillig dürfen
sich Unternehmer und nichtversicherungspflichti-
ges Personal gegen Unfall versichern. Die Ein-
nahmen aus den Beiträgen beliefen sich auf
199,9 Mill. Mk. (8,3 Mk. pro Versicherten). Ent-
schädigt werden alle Betriebsunfälle, wenn nicht
vorläufige Verletzung nachgewiesen wird, vom
Wenigsten des Krankengeldes, spätestens von der
14. Woche ab. Gewährt wird freie Kur und
Unfallrente bis 66⅔ Proz. des Jahreslohnes,
freie Heilantalktspflege nebst Angehörigenrente
bis zu 60 Proz., Sterbegeld (20facher Tages-
lohn und Hinterbliebenenrente) bis 60 Proz.
des Jahreslohnes. Im Jahre 1910 ge-
langten 164,4 Mill. Mk. an 907 971 Ver-
letzte und an 87 640 Witwen, 112 572 Kinder
und 4297 Eltern Getöteter zur Auszahlung.
Eine Aufrechnung ergibt, wie knapp die Summe
für den einzelnen bemessen ist. Es wurden ver-
ausgibt für Heilverfahren 3 697 700 Mk.,
Krankenfürsorge 1 098 600 Mk., Heilantalktbe-
handlung 5 077 800 Mk., Angehörigenrente
1 425 200 Mk., Verletztenrente 118 026 900 Mk.,
Verletztenabfindung an Anwärter 1 880 000 Mk.,
Sterbegeld 674 700 Mk., Hinterbliebenenrente
31 246 200 Mk., Witwenabfindung 1 018 600 Mk.,
Ausländerabfindung 279 700 Mk. Das Ver-
mögen betrug 540,3 Mill. Mk.

In Österreich sind in 7 Landesversiche-
rungsanstalten 444 000 Betriebe mit 3,16 Mill.
Personen versichert. Versicherungspflichtig sind
Arbeiter und Betriebsbeamte mit einem Jahres-
verdienst bis zu 2000 Mk., einschließlich land-
wirtschaftlicher Motorbetriebe. Freiwillig dürfen
sich Unternehmer und nichtversicherungspflichti-
ges Personal bis 2000 Mk. Jahresverdienst
gegen Unfall versichern. Die Beiträge (25,6
Mk. Mk. pro Versicherter 8,1 Mk.) werden

auf ähnliche Weise wie in Deutschland errechnet,
nur haben hier die Unternehmer 90 Proz., die
Arbeiter 10 Proz. zu leisten. Gewährt wird nur
Unfallrente bis 60 Proz. des Lohnes von der
5. Woche ab, Hinterbliebenenrente bis zu 50 Pro-
zent und bis zu 42 Mk. Sterbegeld. 75 189 Ver-
letzte 7036 Witwen, 8713 Kinder und 723 El-
tern erhielten 17,3 Mill. Mk. Unterstützung.

In Ungarn besteht Zwangsversicherung
für die im Gewerbe Beschäftigten bis 2000 Mk.
Jahresverdienst (0,63 Mill. Versicherte), für
landwirtschaftliche Dienstleute und Maschinen-
arbeiter (0,53 Mill. Versicherte). Die Beiträge
sind von den Unternehmern zu leisten und wer-
den wie in Deutschland durch Unlageverfahren
(0,85 bis 1 Mk. pro Versicherten) berechnet. Ge-
währt wird freie Kur und Unfallrente von der
11. Woche ab bis zu 60 Proz., aber keine Ent-
schädigung bei Erwerbsunfähigkeit unter 10 Proz.
Unfallfranke erhalten bis zu 60 Tagen je 85 Pf.,
Invaliden eine jährliche Rente von 100 Mk. und
Hinterbliebene eine Kapitalabfindung von
340 Mk.

In Italien ist die Lohngrenze für
pflichtversicherte Arbeiter und Betriebsbeamte
im Gewerbe, einschließlich landwirtschaftlicher
Motorbetriebe, auf 1700 Mk. festgesetzt.
Außerdem sind noch zwangsweise die Ar-
beiter und Arbeiter in den Schwefelgruben
Siziliens gegen Unfall versichert. Die Bei-
träge für die 1,8 Millionen Versicherten haben
die Unternehmer (etwa 6,5 Mk. pro Versicherten)
aufzubringen. Auch hier werden alle Unfälle
entschädigt. Unfallfranke erhalten ein Tages-
geld bis zu 50 Proz. des Lohnes, Invalide eine
Kapitalabfindung bis zum sechsfachen Jahres-
lohn eventl. Rente, Hinterbliebene den fünf-
fachen Jahreslohn.

In Frankreich sind nur die Seeleute
zwangsweise versichert, wogegen Arbeiter und
Betriebsbeamte im Handel und Gewerbe bis
2000 Mk. Jahresverdienst sich freiwillig ver-
sichern können. Auf diese Weise sind etwa
250 000 Personen zwangsweise und 4 Milliarden
Löhne freiwillig versichert. Die Beitragspflicht
haben die Unternehmer. Zu den Renten wird
ein Staatszuschuß gewährt. Für Unfallfranke
beträgt das Tagesgeld 50 Proz. des Lohnes, die
Invalidentrente ist bis zu 66⅔ Proz. des Jahres-
lohnes, die Hinterbliebenenrente bis zu 60 Proz.
festgesetzt. Außerdem werden noch Arzt und
Begräbniskosten gewährt. Im Jahre 1911
wurden 1,3 Mill. Mk. Rente an 292 Invaliden,
2525 Hinterbliebene usw. gezahlt.

Im Großbritannien fehlt leider jede
statistische Unterlage. Zwangsversicherung be-
steht nicht, etwa 13 Mill. Arbeiter gehören der
freiwilligen Versicherung an, wozu die Unter-
nehmer die Beiträge leisten. Es wird nur Un-
fallrente bis 50 Proz. des Lohnes oder Kapital-
abfindung, Hinterbliebenenabfindung bis zum
dreifachen Jahreslohn sonst bis zu 200 Mk.
Sterbegeld gezahlt.

In Lauenburg sind Seeleute und Schiffsoffiziere bis 2700 Mk. Jahresgehalt, Arbeiter und Betriebsbeamte in der Landwirtschaft bis 1700 Mk. Jahresgehalt zwangsweise in der Gewerbe bis 2700 Mk. Jahresgehalt und die in der Fischerei und Kleinischifffahrt Beschäftigten freiwillig in Staatsanstalten versichert. Die Jahresprämie (pro Versicherten 5,60 Mk.) ist von den Unternehmern zu leisten, wozu der Staat noch einen Zuschuß gewährt. Unfallfrankente erhalten von der 11. Woche ab ein Tagelohn bis zu 60 Proz. des Lohnes, Invalide eine Kapitalabfindung bis zum sechsfachen Jahreslohn, Hinterbliebene 56 Mk. Sterbegeld und eine Abfindung mit vierfachen Jahreslohn.

Sehr fragwürdig ist in Finnland die Zwangsversicherung, da ihr nur die Seeleute und die Arbeiter im Gewerbe bis zu 600 Mk. Jahreslohn unterstellt sind. Trotzdem kommen noch 3290 Betriebe mit 98 200 Vollarbeiter und 2500 Seeleute in Betracht. Die Beiträge, 1,24 Prozent der Löhne oder 9,2 Mk. pro Versicherten, zahlen die Unternehmer. Auf diese Weise wurden 921 000 Mk. im Jahre 1909 vereinnahmt und 142 600 Mk. Entschädigungen an 2533 Verletzte, 2823 Weibrenten (2540 Invaliden, 737 Hinterbliebene) mit 246 700 Mk. verausgabt. Vom siebenten Tage ab wird Unfallkranken ein Tagelohn bis zu 60 Proz. des Lohnes oder freie Anstaltspflege nebst 40 Proz. Angehörigenrente gewährt. Invalide erhalten bis 60 Proz., Hinterbliebene bis 40 Proz. des Jahreslohnes.

Vorbildlich ist die Zwangsversicherung in den Niederlanden eingerichtet. Ihr müssen alle Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe bis 7 Mk. Tagesverdienst angehören. Von den 89 619 versicherten Betrieben zahlten im Jahre 1909 71 910 Betriebe 5,4 Millionen Mark Beiträge, 60 747 Verletzte und die Hinterbliebenen von 222 Getöteten erhielten 5,1 Millionen Mark Entschädigung. Gewährt wird: Unfallkranken freie Kur und 70 Proz. des Lohnes als Tagelohn; Invaliden von der siebenten Woche ab eine Rente bis zu 70 Proz.; Hinterbliebene eine Rente bis 60 Proz. und der 30fache Tagelohn als Sterbegeld.

In Spanien steht den Unternehmern frei, ihre Arbeiter bei Gegenseitigkeits- oder Privatgesellschaften zu versichern. Im Jahre 1910 gelangten 36 528 Unfälle mit 1,2 Millionen Mark zur Entschädigung. Hier sind Renten und Kapitalabfindungen äußerst niedrig bemessen. Unfallkranken erhalten nur 50 Proz. des Lohnes als Tagelohn, Invalide und Hinterbliebene eine Kapitalabfindung bis zum zweifachen Jahreslohn, Arzt und Begräbniskosten bis zu 80 Mk.

Arbeiter- und Gefellenbräuche.

(Schluß.)

Der Gefellenstab. Wenn die Gefellen ihr Gesicht und Bierhochengedot und dabei die gewöhnliche Umfrage halten, so muß es ein Ansehen haben, bei und mit erhobenem Stabe gleich als beglücktem Gerichte gesehen, wie es in der Renaissance Schloßherrnrollenrolle verordnet ist: „Bei währendem Gesichte mit dem Gefellenstab umfragen“.

Den Schlüssel umschiden. Der Schlüssel zur Lade bei den Handwerkern pflegt beim Obermeister in Verwahrung zu sein; ebenso bleibt, wenn die Gefellen eine Lade oder Büchse haben mögen, der Schlüssel beim Altgefellen. Ist dann eine Zusammenkunft voran, so muß er eben nicht in eigener Person herumschicken, sondern nur den jüngsten Gefellen herumschicken; und es zeugt der Schlüssel für ihn, daß er Verleih vom Altgefellen habe. Sollte einer, dem der Schlüssel geschickt worden, selbigen nicht annehmen, so wird er straffällig erachtet. Dies war die Klage der Bruderschaft der Schuhmachergefallen zu Zeig gegen Georg Arab. Als diesem die Bruderschaft den Schlüssel geschickt hatte, hat er gesagt: Wer den Schlüssel hinlegte, der möge ihn nur wieder holen. Diesen Schlüssel hat er drei Nächte und Tage bei sich behalten und allererst auf des Stadtrats Zwang den Schlüssel hergegeben. Also hat er das Gebot verachtet, worauf ihm Befehl ihres achtten Artikels ein halber Gulden Strafe auferlegt worden ist, weil er die Schlüssel der Bruderschaft vorenthalten, den 17. September 1678.

Die Schöne schiden. Wie die Handwerksgefallen durch Zuschiden des Schlüssels eine Zusammenkunft ankündigen und dazu einladen

lassen und es für Verachtung annehmen würden, wenn sie einem vorbeigehen sollten, so sind auch bei den Meistern nach Unterschied der Handwerke und Orte dergleichen Gebräuche; und sie nennen dies: Die Schöne schiden. Und es beschwerte sich Meister Laurent Krüsch, ein Töpfermeister in Zeig; daß die Meister des Töpferhandwerks ihn mit Schändung der Schöne übergeben hätten. Wogegen sie zwar einwandten, daß er seine Sache mit den Eiselern noch nicht ausgemacht habe (also vorläufig nicht für Handwert rechtlich erachtet werden könnte). Der Stadtrichter aber sprach, da er die Sache doch anhängig gemacht habe, könne er nichts dafür, daß er gehemmet werde. Am 16. Februar 1640.

In Lauenburg sind alle Arbeiter und Betriebsbeamte (mit Jahresgehalt bis 3000 Mk.) in Gewerbe und Landwirtschaft zwangsweise versichert. Außerdem ist durch Statut zulässig, daß sich Betriebsbeamte mit 3000 bis 3600 Mk. Jahresgehalt, Kleinunternehmer und nichtversicherungspflichtiges Personal, sich freiwillig versichern kann. Im Jahre 1910 waren insgesamt 2563 gewerbliche Betriebe mit 36 701 Personen versichert. Die Kapitaldeckung geschiedt durch die Unternehmer. Die Unterhaltungsabgabe gleichen denen in Deutschland. 317 418 Mk. erhielten 526 Verletzte, 203 Witwen, 417 Kinder und 62 Eltern.

In Belgien sind 49 427 gewerbliche Betriebe mit 672 Millionen Mark Löhne und 11 033 landwirtschaftliche Betriebe mit 407 850 Hektaren freiwillig versichert. Unfallfranke erhalten ein Tagelohn bis 50 Proz. des Lohnes, Invalide eine Rente bis zu 50 Proz. des Jahreslohnes, Hinterbliebene eine Rente von 30 Proz. des Jahreslohnes. Außerdem werden noch Arzt und Begräbniskosten (60 Mk.) gewährt.

In Norwegen ist der Staat Versicherungsträger. Hier sind in etwa 20 800 Betrieben 233 800 Arbeiter, Betriebsbeamte (bis 1350 Mk. Jahresgehalt) in Gewerbe und Forstwirtschaft, 102 000 Fischer und Kleinischiffer und 46 000 Seeleute zwangsweise versichert. Für die erstgenannte Kategorie werden die Beiträge durch die Unternehmer wie in Deutschland aufgebracht. Für die Fischer und Kleinischiffer beträgt die Jahresprämie 1,68 Mk., wozu der Staat noch einen Zuschuß leistet und für die Seeleute zahlen die Meider gemäß Arbeitslohn und Tonnage. Von der fünften Woche ab wird freie Kur und Unfallrente bis 60 Proz. des Lohnes oder freie Anstaltspflege nebst Angehörigenrente (bis 50 Prozent) gewährt. Das Sterbegeld beträgt 56 Mark, die Hinterbliebenenrente bis 50 Proz. Fischer, Kleinischiffer oder deren Hinterbliebenen erhalten eine Abfindung bis zu 125 Mk.

In Schweden sind von den 400 000 dem Gesetz unterfallenden Arbeitern 250 000 freiwillig versichert. Pro Versicherten wird ein Beitrag von 6,16 Mk. von den Unternehmern erhoben, wozu der Staat einen Zuschuß leistet. Unfallfranke erhalten vom 61. Tage ab pro Tag 1,12 Mk., Invaliden eine jährliche Rente bis 337 Mk., ebenso hoch ist die Hinterbliebenenrente angeeignet. Sterbegeld 67 Mk.

In der Schweiz ist nach dem Befehl vom 13. Juni 1911 alle Arbeiter und Angestellte im Gewerbe versicherungspflichtig. Außerdem können alle in der Schweiz wohnenden nicht zwangsversicherten Personen über 14 Jahre sich freiwillig versichern. Die Kapitaldeckung geht

folgendermaßen vor sich: Prämien für Betriebsunfälle zu Lasten der Unternehmer gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr. Prämien für Nichtbetriebsunfälle drei Viertel zu Lasten der Versicherten und ein Viertel des Bundes. Bundesbeitrag für jeden freiwillig Versicherten (bis zu 2400 Mk. Jahresverdienst) ein Achtel der Prämie. Der Bund vergütet ferner der Unfallversicherungsanstalt die Hälfte der Verwaltungskosten, gibt ihr ein Betriebskapital von 4 Millionen Mark und 4 Millionen Mark zur Schaffung eines Reservefonds. — Krankenpflege wird vom Zeitpunkt des Unfalls, Krankengeld (80 Proz. des Lohnes) vom dritten Tage ab gewährt. Invalidenrente 70 Proz., Hinterbliebenenrente 60 Proz. des Jahreslohnes. Sterbegeld bis zu 32 Mark.

In Serbien leistet der Staat zu den Prämien der Unternehmer einen Zuschuß für die Zwangsversicherung der Arbeiter im Handel und Gewerbe. Gewährt wird freie Kur und zeitweilige oder ständige Geldunterstützung bis zu 100 Proz. des Lohnes, Heerdigungsbeitrag und Hinterbliebenenrente.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Lohnperrungen im Jahre 1911.

1. Die Nachwirkungen der Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigen Gebrauchsartikeln durch die Steuererhebung von 1909 machten sich im letzten Jahre in vollem Maße geltend. Nur zu natürlich ist es daher, daß die Arbeiterklasse bemüht war, durch Lohnforderungen einen Ausgleich herbeizuführen, um sich wenigstens die bisherige Lebenshaltung zu sichern. Würde dies nicht geschehen, so ließen die Unternehmer durch ihre Vertreter im Reichstage das indirekte Steuerergöß nach Herzenslust ausbauen und in noch höherem Maße, als dies schon geschehen, die Arbeiter die Mittel zur Erhaltung und Verwaltung des Staats aufbringen. Daß die Arbeiterklasse genötigt ist, bei jeder Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nach einem höheren Einkommen zu streben, würde die Unternehmer nicht weiter berühren. Daß die Arbeiterklasse aber dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation den berechtigten Anforderungen vielfach Geltung zu schaffen vermag, das bezeugt den Nahrungsmittelverweirern nicht und sie sehen alles daran, die Kämpfe der Arbeiter zu verhindern oder mindestens erfolglos zu machen. Die eigene wirtschaftliche Macht reicht hierzu nur in den wenigsten Fällen aus und deshalb soll das Reich mit einer Zwangsgegebung eingreifen. Das ist die Erklärung dafür, daß das Unternehmertum in den letzten beiden Jahren lauter als je und ohne Unterbrechung nach Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter schreit, denn etwas anderes soll der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen nicht bezwecken, als die Arbeiterklasse zu ver-

knüpfen. Das „Alte je“ nennt man bei den Handwerksleuten das Gesellenamt, das einer als jeweiliger Altgefelle auf sich hat, ähnlich bedeutet das „Jüngste“ das Amt, das einer auf sich hat. An diesem Amt darf einer nichts versäumen, weshalb er sogar, wenn er auswärts über Feld etwas zu tun hat, dieses Amt inzwischen einem andern auftragen muß. Treiß er denselben nicht an, so muß er wenigstens ein Wahrzeichen seiner Gegenwart hinterlassen. Es darf also der Altgefelle (Altgefelle), da er jederzeit bei der Hand sein muß, im Falle einer nötigen Abreise nicht unangemeldet weggehen, sondern muß das Amt dem Meister, oder wenn er es abschlägt, dem nächstfolgenden Gefellen anbieten; sollte nun in dessen Hause niemand anzutreffen sein, dem er es anzeigen könnte, so muß er als Werkzeuge seiner Anwesenheit entweder in der Stube selbst das Alteste an die Hand quähe knüpfen, oder wenn er bei einem Seiler im Hause gemein ist, in einem der aufgehängten Stride einen Knoten knüpfen oder ziehen. Da der Altgefelle, damit nichts wider des Handwerks Gewohnheit vorgehe, stets bei Händen sein muß, besagt die Formel in ihren Artikeln: So darf auch keiner das Alteste oder das Jüngste über das Feld wegstreten; wird einer darüber befunden werden, so wird er in der Gefellenkass Strafe sein usw. Das Wahrzeichen der Amtsübertragung nennt man das Anknüpfen oder Alteste in die Quähe knüpfen.

Lichtbraten. Es haben die Handwerksgefallen hergebracht, daß im Herbst bei abnehmendem Tage, wo sie bei Nacht arbeiten müssen, die Meister, die vermutlich zu ihrer Zeit es den übrigen auch nicht besser gemacht haben, ihnen eine außerordentliche Maßzeit mit Gebratenem geben müssen, gleich

hindern, mit Erfolg eine Arbeitseinstellung zu unternehmen. Daß die Arbeiter keineswegs geneigt sind, sofort und in allen Fällen zum Streik zu greifen, wird durch die von der Generalkommission bearbeitete Streikstatistik der Centralverbände unzweifelhaft erwiesen. Seit dem Jahre 1905 ist diese Statistik auch ausgedehnt auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und da zeigt es sich nun, daß gerade der Anteil dieser Bewegungen an den gesamten wirtschaftlichen Kämpfen sich ständig, von 56,1 Proz. im Jahre 1905 bis zu 69,9 Proz. im Jahre 1911, gesteigert hat. In erster Linie ist diese Erscheinung zurückzuführen auf die zunehmende Macht der Organisationskräfte, und sie zeigt ferner, daß die Arbeiterschaft diese Macht nicht dazu benutzte, um nur Streiks zu führen, sondern um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen.

Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1011669 Personen beteiligt waren. Davon endeten 6756 = 69,9 Proz. mit 686416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 2914 Fällen = 30,1 Proz. mit 325253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Gegenüber dem Vorjahre, in welchem 9690 Bewegungen mit 1025542 Beteiligten stattfanden, sind die wirtschaftlichen Bewegungen im Jahre 1911 an Zahl und Umfang etwas geringer. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß 1910 sich der umfangreiche Kampf im Baugewerbe vollzog. Es zählte das Baugewerbe in diesem Jahre allein 1387 Kämpfe mit 181100 Beteiligten — darunter 851 Aussperrungen —, während daselbst 1911 nur mit 845 Kämpfen und 82625 daran beteiligten Personen verzeichnet ist. Folgt man der Personenzahl, so hat die Gewerbegruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau den stärksten Anteil an den Kämpfen des Jahres 1911, es kommen auf diese allein 128009 Personen, die an 562 Kämpfen beteiligt waren. Von den übrigen Gewerbegruppen waren an den Kämpfen beteiligt: Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie mit 89 Kämpfen und 8259 Personen; die Holzindustrie mit 494 Kämpfen und 30000 Personen; die Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie mit 192 Kämpfen und 28298 Personen; die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie mit 214 Kämpfen und 46906 Personen; das Handels- und Transportgewerbe mit 256 Kämpfen und 16350 Personen; die sonstigen Gewerbe mit 262 Kämpfen und 34997 Personen. Die Gesamtausgabe für die wirtschaftlichen Bewegungen stellt sich auf 16 272 313 Mk., wovon auf Streiks und Aussperrungen 16 062 906 Mk. und auf die Aussperrungen allein 5 821 641 Mk. entfallen.

Von den gesamten Bewegungen waren 7046 = 72,9 Proz. mit 585576 Beteiligten = 57,9 Proz. erfolgreich und 1701 = 17,6 Proz. mit 204293 Beteiligten = 20,1 Proz. teilweise erfolgreich. Dieses Ergebnis ist dem des Vorjahres ungefähr gleich. Es endeten 1910 91,2 Proz. der Bewegungen erfolgreich und teilweise erfolgreich, und 91,3 Proz. der Beteiligten hatten vollen und teilweisen Erfolg. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2201

durch Vergleichsverhandlungen mit den Arbeitnehmern zum Abbruch gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Eintritte des Gewerkegerichts oder dem Vorzuge des Gerichtes geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen beläuft sich auf 6 864 240 Tage, davon entfallen auf die Aussperrungen allein 2 505 178 Tage.

Bei der Durchführung der Kämpfe ist die Organisationszugehörigkeit der beteiligten Arbeiter von wesentlicher Bedeutung, da hierin die materielle Unterstützung und damit die Widerstandskraft der Kämpfenden während der längeren Zeit des Kampfes abhängig ist. Von allen an den Kämpfen beteiligt gewesenen Personen waren 259 042 in den Streiklisten eingetragen und gehörten von diesen 244 885 Personen der Organisation an, davon 179 246 beim Beginn des Kampfes bereits 6 Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1911 stattfanden, wurden 5858 mit 602 425 Beteiligten unternommen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, und 888 mit 23 991 Beteiligten dienten der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Vollen Erfolg hatten von den Angriffsbewegungen 451 = 76,4 Proz. und von den Verteidigungen 414 = 67,3 Proz. Abwehrbewegungen waren 706 gleich 79,5 Proz. erfolgreich. 21 121 Beteiligte erreichten vollständige Bewilligung ihrer Forderungen.

Den größten Teil der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1911 bilden die Angriffstreiks. Ihre Zahl beträgt 1705 = 58,5 Proz. aller Kämpfe und waren daran 169 657 Personen beteiligt. Gegen das Vorjahr hat eine beträchtliche Vermehrung der Angriffstreiks stattgefunden; es wurden in demselben geführt 1385 Streiks mit 110 813 Beteiligten. An Zahl der Fälle und der Beteiligten wird das Jahr 1911 nur noch von dem Jahre 1906 übertroffen. 1905 war allerdings die Zahl der Beteiligten noch höher, doch kommt in diesem Jahre der große Bergarbeiterausstand in Betracht, der allein 26 888 Beteiligte zählte. Es erklärt sich ohne weiteres, daß als Ursache der Angriffstreiks die Forderung auf Lohn- und Arbeitsbedingungen an erster Stelle findet. In 840 Fällen mit 78 129 Beteiligten wurde um die Durchsetzung einer solchen gehandelt. Demgegenüber bleibt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit weit zurück, welche in 50 Fällen mit 7840 Beteiligten zum Streik führte. Lohn- und Arbeitszeitverlängerung wurde in 644 Fällen, woran 71 555 Personen beteiligt waren, zu erreichen bejehrt. 1096 Angriffstreiks = 64,3 Proz. hatten einen vollen und 283 einen teilweisen Erfolg; an diesen Streiks waren 117 711 Personen beteiligt.

Auch die Zahl der Abwehrtreiks ist gegen das Vorjahr erheblich gesunken. Während 1910 839 solcher Streiks stattfanden, die 31 500 Personen in Mitleidenschaft zogen, wurde im Jahre 1911 in 1002 Fällen mit 42 239 Beteiligten zu dem Mittel des Streiks gegriffen, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. In 373 Fällen wurde gegen Lohnreduzierung, in 34 Fäl-

len gegen Arbeitszeitverlängerung und in 285 gegen Verkürzung von Personen gekämpft. Bezüglich der diesbezüglichen Wünsche der Unternehmer nach vermehrtem gesetzlichen Schutz gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ ist, daß in 27 Fällen sich die Arbeiter durch einen Streik gegen den Raub des gesetzlichen gewährleisteten Sozialrechtes seitens der Unternehmer wehren mußten. In 670 Fällen = 69,9 Proz. gelang es für 23 508 Personen = 55,7 Proz. durch Arbeitseinstellung die beabsichtigten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. In 97 Fällen war dieses nur teilweise möglich und 207 Streiks blieben erfolglos.

Die Aussperrungen bilden der Zahl nach den geringeren Teil der wirtschaftlichen Kämpfe; sie fallen aber dabei erheblich ins Gewicht durch die Massen der davon betroffenen Arbeiter. Will man davon reden, daß durch die wirtschaftlichen Kämpfe das Nationalerzeugnis geschädigt wird, so fällt ein großer Teil dieser Schädigung den Arbeitnehmern zur Last. Im Jahre 1911 wurden 207 Aussperrungen vollzogen, von denen 113 357 Personen, also reichlich ein Drittel aller an den Kämpfen beteiligten Gewerkschaften, betroffen wurden. Auf die gewerbliche Gruppe der Metallindustrie, Maschinen und Schiffbau kommen allein 60 Aussperrungen mit 78 817 Beteiligten. 88 Aussperrungen erfolgten wegen eines Angebots und 16 wegen Forderungen der Arbeiter. Auch bei den Aussperrungen finden wir 14 Fälle, in denen die Unternehmer den Austritt aus der Organisation zu erzwungen suchten. Von den Aussperrungen schlossen 60 = 29 Proz. mit vollem und 47 = 22,7 Proz. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter und für 82,1 Proz. der Beteiligten ist voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden. 1910 fanden Aussperrungen in weit erheblicherer Umfang statt, doch ist dieses, wie schon erwähnt wurde, auf dem Kampf im Baugewerbe zurückzuführen. Seit dem Jahre 1900 wurden von den Arbeitnehmern 2968 Aussperrungen verhängt, die 884 512 Arbeiter in Mitleidenschaft zogen. Der durch diese Aussperrungen erlittene Verlust an Arbeitszeit beläuft sich auf 19 351 996 Tage. Der Geschlossenheit der Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist es zu danken, daß die Unternehmer nur bei 22,3 Proz. der Aussperrungen ihren Zweck vollständig erreichten. 29,9 Proz. der Aussperrungen endeten dagegen mit vollem und 38,9 Proz. mit teilweisem Erfolg der Arbeiter. Diese haben sich mit der Aussperrungsstatistik der Unternehmer abgefunden. Sie haben seit 1900 nicht weniger als 11 948 860 Mk. für Aussperrungen verausgabt. Ihre Opferfreudigkeit ist aufs stärkste entwickelt und so können die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe entgegenzusehen. Sie wissen, daß sie nur durch diese zu höherer Lebenshaltung gelangen werden und können alljährlich auf die Erfolge hinweisen, die sie erzielt haben.

Geizigkeit ist keine Heringsware,
Die man einpöfelt auf einige Jahre.
(Goethe.)

14. Spare nicht an deiner Wohnung, spare für deine Wohnung; so lebst du weniger im Wirtshaus, mehr den Deinen und deinem häuslichen Glück.
15. Schliche dich an eine gute Spar- und Pausenoffenschaft an. Eigen Heim ist und bleibt Goldes wert!

Dieses Wortblatt ist gut und hat nur einen Fehler, nämlich den, daß die überwiegende Zahl der Arbeiter außerstande ist, es zu befolgen. . . .

Seid Brüder!

Ob du im Felde beim Sonnenbrand
Kreuzend bebaut das Ackerland,
Ob du beim Stöhnen der Dampfmaschinen
Aderst dich ab mit hungrigen Mienen,
Ob du des Geistes lodrende Kraft,
Ob du den Genius, der in dir schafft,
Kündigen mußt und stetig beschwören,
Nur um dein Weib und dein Kind zu nähren;
Ob du des Südlands Boden entsprossen,
Ob dich des Nordlands Ströme umflossen,
Ob deine Wiege in der Wüste gestanden,
Ob, wo des Bergstroms Wellen branden,
Ob dir die Liebe die Wangen geküßt,
Ob dir Entbehrung die Jugend „berjüßt“ —
Raffe dich auf! Erkenn' deine Macht!
Schau die Welt in herrlicher Pracht! —
Alles kannst du dein Eigen nennen!
Wirt du endlich als Recht erkennen:
Daß, wer radert das ganze Jahr,
Wer seines Zeichens ein Proletar,
Niederreißt die hemmenden Schranken!
Nahne den Weg dem einen Gebanten:
Brüder sein alle die,
Die da hungern bei schwerer Brust.

Die 15 Gebote für gesundes Wohnen.

Von Prof. Dr. Kraß.

1. „Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin!“ Darum wähle nie eine sonnenlose Wohnung. Ohne Sonne kein Leben, ohne Sonne keine Gesundheit.
2. Wähle nie eine feuchte Wohnung; sie ist eine dauernde Brutstätte von Krankheiten.

3. Wohne nicht im tiefen Keller; da ist zu wenig frische Luft, zu wenig Licht und Sonne, zu leicht schädliche Kühle und Feuchtigkeit.
4. Wohne, zumal mit kleinen Kindern, nicht unmittelbar unterm Dach. Da ist es im Sommer selbst in den Nächten zu heiß, im Winter meist zu kalt.
5. Rechne im dauernd bewohnten Gehäus mindestens 10 Kubikmeter Luftraum auf jeden Bewohner. Weniger ist vom Lebel, mehr eine Wohltat.
6. Bietel sich dir ein Stück Land bei der Wohnung, laß es nicht aus. Gartenarbeit bringt Segen in die Küche, Gesundheit in den Körper.
7. In keinem Raum weißt du amunterbrochen so lange wie in der Schlafstube. Darum wähle für sie den größten Raum, wenn er wenigstens Morgens- und Abendsonne hat.
8. Nimm zum Aufenthalt deiner Kinder den sonnigsten Raum. Sonne ist zu ihrem Gedeihen unentbehrlich.
9. Stelle dein Bett nicht an eine Außenwand, zumal auf der Wind- und Schattenseite. Dort holst du dir einen üblen Rheumatismus.
10. Ohne Luft keine Atmung, ohne Atmung kein Leben. Darum Sorge für gute Lüftung in deiner ganzen Wohnung, zumal auch im Schlafraum.
11. Beim Kochen und Waschen entstehen Wasserdämpfe und üble Gerüche. Sorge durch Lüftung für deren Abzug, sonst wird die beste Wohnung feucht und muffig.
12. Vermeide unnötigen Lärm, staubfahrende rauche Stoffe in der Wohnung. In Staubfängern haften üble Gerüche und Krankheitskeime.
13. Warmwasser, Bürste und Seife sind nicht der Sonne die besten Feindtöter. Halte damit die Wohnung rein. So läßtst du dir und den deinen Krankheit fern.

Kapitalistischer und proletarischer Organisationszwang.

I.

Das Gedächtnis der Scharfmacher über den von den Gewerkschaften ausgeübten Zwang wird immer lauter und frecher, und immer dringender wird die Forderung erhoben, daß die unorganisierten Arbeiter im allgemeinen und die Streikbrecher im besonderen gegen den Terrorismus der Arbeiterorganisationen geschützt werden müßten. Dies Gebahren erinnert lebhaft an die bekannte Erscheinung, daß ein verfolgter Dieb am lautesten in den Ruf: Halte den Dieb! mit einstimmt, um die Verfolger auf eine falsche Spur zu locken. Denn in der Tat üben die kapitalistischen Organisationen, die Unternehmerkartelle und Arbeitgeberverbände einen Druck auf die organisierten Unternehmer, die sogenannten Angenheiter, aus, gegen den der gewerkschaftliche Organisationszwang das reine Minderstüpfel ist. Gerade zur rechten Zeit hat ein preussischer Regierungsrat Dr. Fritz Kestner ein dickeres Buch: „Der Organisationszwang“, veröffentlicht, in dem er unter Aufzählung eines reichhaltigen, oft-möglichen Materials den Terrorismus der kapitalistischen Organisationen gegen die Angenheiter schildert. Er hält dem Scharfmachertum einen Spiegel vor, aus dem die beachtliche Größe dieser gemeingefährlichen Tizpe dem Beschauer entgegenstrahlt. Der Inhalt des Buches bietet auch unseren Kollegen manches Interessante, weshalb wir uns mit ihm auch an dieser Stelle beschäftigen wollen.

Wie allgemein bekannt ist, verfolgen die Unternehmerkartelle den Zweck, sich durch den Zusammenschluß der verschiedenen Einzelbetriebe eines bestimmten Produktionszweiges zu Herren des Warenmarktes zu machen und durch Erzielung höherer Preise als die normalen die Abnehmer nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen. Die Arbeitgeberverbände, die ebenfalls auf dem Zusammenschluß der einzelnen Unternehmer einer bestimmten Branche beruhen, wollen den Arbeitsmarkt beherrschen und die Arbeiter zu willenlosen Objekten ihrer Herrschaft und Sklaverei machen. Beide Organisationen sind also hervorgegangen aus der Absicht, den Profit auf Kosten der Arbeiter und Konsumenten zu steigern. Um diese Absicht verwirklichen zu können, ist es natürlich unbedingt nötig, daß sich alle Betriebe dem Kartell und alle Arbeitgeber dem Verbands angeschlossen, da nur auf der lückenlosen Geschlossenheit die Gewähr des Erfolges beruht. Ein nicht kartellierter Betrieb durchkreuzt die Absicht des Kartells, indem er dessen Alleinherrschaft auf dem Warenmarkt in Frage stellt, und ein unorganisierte Arbeitgeber, der seinen Arbeitern Entgegenkommen zeigt, legt eine Wunde in die Kampffreihe seiner Kollegen. Wie alle wirtschaftlichen Organisationen haben also auch Kartell und Arbeitgeberverband ein lebhaftes Interesse daran, alle Beteiligten zusammenzufassen und zusammenzubalten, und darum wenden sie den härtesten Zwang an, um den Widerstand der Widerwilligen zu brechen.

Selbstverständlich nimmt dieser Organisationszwang, da der Profit der Kapitalisten in Frage kommt, eine scharfe, gefährliche Form an, und in der Tat beobachten wir hier einen Terrorismus, der vor keinem Mittel zurückschreckt und nicht eher ruht und rastet, bis der Gegner die Waffen streckt oder zugrunde gerichtet ist. „Wie ein gebrechtes Wild wird der Gegner verfolgt,“ heißt es in einem Zirkular, „Schonung kennen wir nicht und Bardon wird nicht gegeben, denn wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns.“ Diese echt kapitalistische Kampfesweise erinnert an die griechische Sage von den Erminnen, den Nachgöttinnen, die sich dem flüchtigen Verbrecher an die Fersen heften, die ihm Schlingen um den Fuß werfen, damit er zu Boden fallen muß, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis sie ihn endlich zur Strecke bringen. Dieses furchtbare Geschlecht der Nacht, wie Thiller sie nennt, ist in den modernen Kapitalistenkoristen wieder auferstanden. Und dabei erinnert sich diese Geheulertizpe über den Terrorismus der Gewerkschaften, obgleich sie nach dem

Worte der Bibel alle Urhache hätte, zuerst den Balken aus ihrem eigenen Auge zu ziehen und dann erst sich um den Splinter in anderen Auge zu kümmern.

Den kapitalistischen und einflussreichen Unternehmerkartellen stehen allerlei Zwangsmittel zur Verfügung, mit denen sie auf die Angenheiter einwirken. Bittt das eine nicht, so muß das andere helfen, um den Gegner würde zu machen, bis er zu strengem Frieden und sich unter das Joch des Kartells beugt, wenn er es nicht vorzieht, seine Rude zugumachen und das Spiel anzugeben. Natürlich haben sie diese Mittel der heutigen Rechtsordnung angepaßt, wenigstens bei uns in Deutschland. In Amerika werden bisweilen bei der Gründung von Kartellen gewalttätige Methoden eingeschlagen: bewaffnete Einbrüche in unkartellierte Betriebe, Brandstiftungen, Dynamitexplosionen und ähnliche schöne Sachen, während man sich bei uns darauf beschränkt, dem Angenheiter unter den Augen der hohen Obrigkeit die Kniele zuzuschüren und wenn möglich den Hals umzudrehen. Auch die Arbeitgeberverbände wenden die härtesten Zwangsmittel an, ohne daß die berufsmäßigen Gesetzeshüter auch nur mit den Wimpern zuden. Das nennt man dann „ausgleichende Gerechtigkeit“.

Ein sehr beliebtes Mittel ist die Material- und Kreditverweigerung, die darin besteht, daß man den Gegner lahmzulegen sucht, indem man ihm den Kredit abschneidet und ihm die Erlangung von Rohmaterialien und Werkzeugen unmöglich macht. Wie man im Kriege einer belagerten Festung, um sie zur Hebergabe zu zwingen, die Zufuhr von Wasser und Lebensmitteln abschneidet, so wird ein Unternehmer, der seine Selbstständigkeit nicht opfern will, vom Kartell eingekreist und aufs Trockne gesetzt. Die Arbeitgeberverbände bedienen sich ebenfalls dieses Mittels, wenn ein Kollege während eines Streiks oder einer Aussperrung die Arbeiterforderungen bewilligt. Mit welchem Erfolge dies geschieht, beweist ein Ausspruch des Oberscharfmachers Freiherrn v. Heiswig am 24. Oktober 1907 auf der Generalversammlung der idelwiesig-hollsteinischen Arbeitgeberverbände in Mendenburg. Mit der Miene eines römischen Triumphators verkündete dieser Mann, daß drei um infamia relegierte Mitglieder in Hamburg ihre Geschäfte hätten schließen müssen. Dieser burleske, der Studentenverbrade entnommene Ausdruck bezeugt in schlichtem Deutsch, daß man drei Verbandsmitglieder mit Verachtung ausgeschlossen und wirtschaftlich totgemacht hat. So renommiert ein Mensch, der in seiner „Arbeitgeberzeitung“ allwöchentlich Krokodilstränen vergießt darüber, daß die Gewerkschaften die Unternehmer ruinieren wollen. Und der Bruder Staatsanwalt, der mit grünerer Faust zugreift, wenn man einen Streikbrecher schief anguckt, hebt mit harter Miene dabei, wenn drei ehrliebe Handwerksmeister von ihren Kollegen meuchentlich umgebracht werden. Eine größere Unparteilichkeit kann man gar nicht verlangen.

Ein weiteres Zwangsmittel ist das Wegschneiden von Stunden und das Unterbinden der Preise, so daß der Angenheiter mit seinen Waren sitzen bleibt oder keine Austräge mehr bekommt. In welcher rücksichtsloser, manchmal auch raffinierter Weise die Kapitalisten hier vorgehen, bezeugt Dr. Kestner mit zahlreichen Beispielen. Auch die Berufserklärung wird angewandt, um den Gegner würde zu machen. Man nennt ihn Schlenkerer und Schnufkonkurrenten und erndet die „unständigen“ Kollegen, mit ihm weder geschäftlich noch gesellschaftlich zu verkehren. Die Arbeitgeberverbände wenden in ihrem Kampfe mit den Krankenkassen dieses Mittel ganz ohne Scheu an; die Arbeitgeberverbände wissen die Waffe des wirtschaftlichen und sozialen Boykotts sehr gut zu benutzen, und die Unternehmerkartelle erklären jeden in Verruf, der nicht nach ihrer Weise tanzen will. So schrieb zum Beispiel die „Agrarrespondenz“ im Jahre 1899, als von dem Spiritusjunker die Spirituszentrale gegründet werden sollte, die Sage nieder: „Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Getreide-

schaft verweigert, verurteilt dadurch jeden Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer brandmarken. Wäre fold ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb angreift, nicht fühlbarer gestraft, als durch ein Psi, das ihm sowieso gebührt?“ Also am Geldbeutel und an der Ehre soll der Angenheiter derb angefaßt werden. Man will ihn wirtschaftlich schädigen und obendrein noch ehros machen. Darum veröffentlicht man seinen Namen, „damit sich die Nachbarn danach richten können“, und darnach ruft man ein gebührendes Psi zu. Und der Herr Staatsanwalt verzicht bei diesem Psi aus dem Munde eines gebildeten Schnapsbrenners keine Miene, aber wenn eine Arbeiterkraft einem Streikbrecher ein Psi zuruft, so wird sie mit ihrem Zängling ins Gefängnis gesteckt. Wieder ein Beweis dafür, daß wir in einem Staate leben, der den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle“ auf seine Fahne geschrieben hat.

Wieviel fleisch sollen wir essen?

Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Monatsschrift“ (Herausgeber: Rich. Calwer): Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die gegenwärtig herrschende Fleischfeuerung weite Kreise des deutschen Volkes zu einer Einschränkung des Fleischkonsums zwingt. Bei mancher armen Familie kommt in dieser Zeit wohl überhaupt kein Fleisch mehr auf den Tisch. Die Zahl derer, die sich mit Rücksicht auf die hohen Preise nicht mehr soviel Fleisch kaufen können, wie dem menschlichen Körper normalerweise zugeführt werden muß, um ihn leistungsfähig und gesund zu erhalten, dürfte aber weit größer sein, als man gewöhnlich annimmt. Daß die zweckmäßigste und beförmlichste Ernährungsform die „gemischte Kost“ ist, wird von allen medizinischen Autoritäten anerkannt. Leber die Menge des unbedingt notwendigen Fleischgenusses geben jedoch die Meinungen der Ernährungsphysiologen weit auseinander. Will man das Mindestmaß der für eine normale Ernährung nötigen Fleischzufuhr ziffermäßig bestimmen, so muß man zunächst berücksichtigen, daß die verschiedenen Fleischsorten hinsichtlich ihres Nährwertes, insbesondere betrefis des Eiweißgehaltes, durchaus nicht gleichwertig sind. Nach Dr. A. H. Mueller Betrachtungen über die Fleischversorgung Deutschlands in bezuglich des Eiweißgehaltes im Durchschnitt 1 Kilogramm Schweinefleisch nur gleich 820 Gramm Rindfleisch, also im Nährgehalt um 18 Proz. dem letzteren unterlegen. Nach der Ansicht der bedeutendsten Ernährungsphysiologen müssen ungefähr 35 Proz. der Eiweißstoffe in Gestalt von Fleisch genossen werden. Auf Grund dieser Annahme berechnen v. Voit und Rubner den notwendigen Jahresverbrauch an Fleisch auf 82 Kilogramm reinen Rindfleisch pro Kopf der Bevölkerung. Nach einer Ermittlung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sollen 55 Kilogramm pro Kopf ausreichend sein. Da bekanntlich der Anteil des Rindfleischs am Fleischverbrauch immer mehr zunehmend des Schweinefleischs zurückgeht, muß natürlich die Menge des genossenen Fleisches noch wesentlich größer sein. Wie ist es aber mit dem Fleischverbrauch des deutschen Volkes bestellt? Darüber mögen die nachstehenden Ziffern Auskunft geben. In den Jahren 1905 bis 1912 betrug nach den Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischbesam, unter Berücksichtigung der Wehrzufuhr, der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
37,94	36,95	39,42	40,41	40,20	40,08	41,02

Demnach blieb der Fleischkonsum in Deutschland schon in früheren Jahren ganz bedeutend hinter dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamte aufgestellten Mindestmaß zurück. Berücksichtigt man, daß eine dünne Oberschicht unserer Bevölkerung ganz bedeutend größere Mengen Fleisch genießt, so ergibt sich daraus mit Notwendigkeit eine dauernde Unterernährung der weniger bemittelten Volksschichten. Jede Schwankung in der Fleischversorgung trifft natürlich die unteren Volksschichten am frühesten und am schmerzlich. Inwiefern die gegenwärtige Feuerung auf den Fleischverbrauch einwirkt, läßt sich statistisch noch nicht genau festlegen. Im ersten Halbjahr 1912 hat die vorübergehende Zunahme des Auftriebs an den Schweinemärkten zu einer ganz geringen Steigerung des Schweinefleischkonsums gegen das Vorjahr beigetragen. Indes dürfen hieraus keine optimistischen Schlüsse gezogen werden. Die Verschlechterung der Viehbestände hat gerade die jetzige Feuerung veranlaßt, und schon im zweiten Quartal 1912 ist eine verhältnismäßig bedeutende Abnahme des Fleischkonsums gegenüber dem ersten Quartal dieses Jahres eingetreten. Der Verbrauch an Fleisch stellte

sich nämlich auf 9,78 Kilogramm pro Kopf im zweiten Quartal 1912 gegen 10,50 Kilogramm im ersten Quartal. Das Ergebnis des dritten Vierteljahres wird ebenfalls eine ganz bedeutende Besserung des Fleischkonsums sein. Wie aber soll es im Winter werden, wenn ein erheblicher Teil der im Bau- und Gewerbe, in der Bauhobbyindustrie usw. beschäftigten Arbeiter arbeitslos ist? Die Folgen der erzwungenen Unterernährung werden sich noch lange hernach bemerkbar machen. Die Jahre 1911 und 1912 haben unserer Volkskraft bereits schwere Wunden geschlagen.

Die Zentralisation der Ortskrankenkassen.

In ihrem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung einen schädlichen Versuch unternommen, der Zerstückelung der Krankenkassen ein Ende zu machen. Die reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat aber selbst diesen bescheidenen Antrag einer großzügigen Organisation der Krankenversicherung zu hinterreiben gewußt. Dabei sind jedoch die Bestimmungen des Entwurfs in den entscheidenden Gesichtspunkten aufgenommen, die das Verfahren für eine freiwillige, von den Kassen selbst zu beschließende Zusammenfassung ihrer Organisation regeln. Diese Bestimmungen klagen auszuführen, ist nunmehr Aufgabe aller Freunde einer Zentralisation der Krankenkassen.

Hierfür kommen vorerst nur die Ortskrankenkassen in Frage, weil nur hier der Wille der Versicherten zum Ausdruck kommen kann. Bei den Betriebs- und Anwartschaftskassen liegt bekanntlich die Entscheidung über die Existenz der Kassen bei den Unternehmern. Nach dem bisher geltenden Krankenversicherungsgezet konnte die Zusammenlegung von Ortskrankenkassen nur durch die von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Auflösung erfolgen. Die Behörden haben jedoch nie ihre Zustimmung zu dabingehenden Beschlüssen der Kassen gegeben. Die Reichsversicherungsordnung sieht nun eine Reihe von Möglichkeiten vor, auch gegen den Willen der Behörden zu einer Zentralisation zu kommen. Allerdings haben die Behörden infolge einer generellen Umwertung der Regierung ihre Haltung in der Zentralisationsfrage völlig geändert und sind jetzt sogar häufig bereit, gepöpselt und mit bürokratischer Schneidigkeit die Kassen zu Verschmelzungen zu drängen, die durchaus nicht immer im Interesse der Beteiligten liegen. Da also heute von den Behörden Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind, sind die Kassen in der Lage, den Weg zu gehen, der den berechtigten Interessen der beteiligten Faktoren am besten Rechnung trägt. Vielerorts waren auch die Vorstände der Ortskrankenkassen bereits am Werke, diesen Weg einzuschlagen. Hier hat aber die Reichsregierung mit rauer Hand eingegriffen und alle bisherigen Anstrengungen zunichte gemacht.

Am 13. Juli 1912 ist nämlich eine sogenannte kaiserliche Verordnung verfaßt worden, die die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Aufhebung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen sofort in Kraft setzt. Diese Bestimmungen passen jedoch auf die jetzige Organisation der Krankenversicherung ganz und gar nicht, und sie sind nur durchführbar, wenn sie „inünnemäß“ Anwendung finden. Denn sie setzen voraus, daß bereits die „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ vorhanden sind. Diese sollen aber nach jener Verordnung erst am 1. Januar 1914, wenn die gesamte Reichsversicherungsordnung Gesetz erhält, ins Leben treten. Geht man also davon aus, daß die obengenannten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur inünnemäß angewendet werden, dann ergeben sich folgende Wege für die Zentralisation der Ortskrankenkassen:

a) Die Schließung der Kassen. Am 1. Januar 1914 werden alle bestehenden Ortskrankenkassen geschlossen, die weniger als 250 Mitglieder haben oder in ihren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks nicht gleichwertig sind oder den Bestand dieser Kasse gefährden oder den Antrag auf Zulassung als „besondere“ Ortskrankenkasse nicht bis zum 31. Dezember 1912 gestellt haben. Das einfachste wäre also, wenn die Kassen keinen Zulassungsantrag stellten; doch hat das schwerwiegende Nachteile im Gefolge, die noch besonders erörtert werden müssen.

b) Die Auflösung der Kassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse, die an sich zugelassen werden müßte, kann ihre Auflösung beschließen. Der Auflösungsbeschluss tritt ebenfalls mit dem 1. Januar 1914 in Wirkung. Die Folgen der Auflösung sind die gleichen wie die der Schließung. Die Mitglieder der geschlossenen oder aufgelösten Kasse werden der Allgemeinen Ortskrankenkasse überwiesen. Infolgedessen sind durch die kaiser-

liche Verordnung auch die an einzelnen Orten vorhandenen gemeinsamen Behebungen, eine Zentralisation der Kassen nach Berufsgruppen vorzunehmen, ganzstandslos geworden. Eine Zusammenlegung jetzt bestehender Ortskrankenkassen miteinander ist nicht mehr zulässig.

Die Schließung oder Auflösung der Kassen hat aber noch weitere Folgen. Die Kasse geht als selbständiges Rechtssubjekt unter und hat keinen Rechtsnachfolger. Als solcher gilt auch nicht die Allgemeine Ortskrankenkasse, der die Mitglieder überwiesen werden. Infolgedessen werden alle mit der Kasse abgeschlossenen Verträge aufgelöst. Die ersten spätestens drei Monate — bei den Angehörigen der Kasse 12 Monate — nach der Mitteilung von dem genehmigten Beschlusse des Oberversicherungsamtes, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkte gekündigt werden kann. Eine solche gewaltsame Verwindung des Daseins einer Kasse greift daher ziemlich tief in das freie Vertragsrecht ein und würde namentlich für die im Dienste der Kasse ertrainten Angestellten einen schweren Schlag bedeuten. Diese würden damit vor dem wirtschaftlichen Nichts stehen. Nur ist ihnen im Artikel 32 des Einführungsgezetes zur Reichsversicherungsordnung versprochen: „Die Versicherungssträger sollen geeignete Angehörige, die infolge der Neuordnung bei einer Krankenkasse entbehrlich werden, bei Annahme von Hilfskräften möglichst berücksichtigen.“ Aber das ist, wie nicht erst begründet zu werden braucht, ein recht unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Alle „oben“ politisch mißbilligten Angestellten sind damit von vornherein gelöst. Die Arbeitgeber, ohne deren Stimmen sie auch bei der neuen Kasse nicht angestellt werden können, werden solche Angestellte, die ganz besonders das Vertrauen der Arbeiter genießen, nicht wählen, und die dann erforderliche Befähigung des Versicherungsamtes werden sie erst recht nicht erhalten. Selbst wenn dies aber der Fall wäre, müßten sie doch als Hilfsarbeiter wieder ganz von vorn anfangen, vielleicht mit einem Gehalt, wie es für die jüngsten Angestellten vorgesehen ist.

Ein solches Vorgehen ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn die Zentralisation auf einem anderen Wege gar nicht zu erzielen wäre und die Interessen der Angestellten infolgedessen vor den höheren Interessen der Allgemeinheit zurückstehen müßten. Es kann jedoch nicht gesagt werden, daß die Schließung oder Auflösung einer größeren Ortskrankenkasse im Interesse der Versicherten liegt. Die sie bewegende Leistungen der zukünftigen Allgemeinen Ortskrankenkassen, denen sie dann unterstellt werden. Die Ausgestaltung dieser Kassen ist aber ausschlaggebend für die zukünftige Entwicklung der Krankenversicherung.

Es gibt auch eine Möglichkeit in der Reichsversicherungsordnung, den Versicherten und ihren Vertretern diesen Einfluß zu sichern, das ist die Vereinigung der Kassen. Die Vereinigung einer bestehenden Kasse ist nur nach mit der zukünftigen Allgemeinen Ortskrankenkasse zulässig. Hierzu bedarf es lediglich eines Beschlusses der Generalversammlung der bestehenden Kasse. Stellt der Vorstand der Kasse dann den Antrag auf Vereinigung mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse beim Versicherungsamt, so hat dieses Vereinigungsausschüsse einzuladen. In diesen Verhandlungen können die Kassenvertreter dann ihre Wünsche für die Gestaltung der Sitzungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse geltend machen. Sie sind dann nicht, wie bei der Auflösung oder Schließung, den Wünschen des Gemeindevorstandes, der sonst über die Schließung der Allgemeinen Ortskrankenkasse allein zu bestimmen hat, mit gebundenen Händen ausgeliefert. Außerdem bestimmt die Reichsversicherungsordnung für den Fall der Vereinigung, daß die Angestellten der Kasse zu denselben oder gleichwertigen Bedingungen übernommen werden müssen, so daß auch dieser Seite Genüge geschehen wäre.

Diesem Wege der Zentralisation der Ortskrankenkassen hat auch der jüngst in Köln a. Rh. abgehaltene Krankenkassenkongreß zugestimmt. Es dürfte in der Tat der allergeringste sein, um unter Wahrung aller berechtigten Interessen die Zusammenfassung der Krankenkassen überall da herbeizuführen, wo das nur irgend möglich ist. Hier und da ist allerdings trotzdem der Weg der Schließung der Kassen propagiert worden. Wie anzunehmen ist, daß nicht alle Konsequenzen dieses gewaltsamen Eingriffs erfaßt und der Weg der Vereinigung nicht als zulässig angesehen worden ist. Durch die erwähnte kaiserliche Verordnung ist jedoch der Weg der Vereinigung der Kassen geöffnet worden, und es ist zu hoffen, daß recht viele Kassen ihn beschreiten werden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streik in der Treibriemenfabrik von Schwarze u. Co. in Keilsendorf. Die den Berliner Treibriemenfabrikanten unternehmende Firma Schwarze u. Co., Berlin, verlegte im April d. J. ihren Hauptbetrieb nach den neu erbauten Fabrikbauten in Keilsendorf bei Kirchhain. Für diesen neuen Betrieb wurden nun Sattler aus der Provinz herangezogen, namentlich aus Schönewald. Wenn aber die Firma glaubte, sich dadurch dem Einfluß unserer Organisation entziehen zu können, so sollte sie bald die Wahrnehmung machen, daß sie sich gründlich geirrt hatte. Denn von den aus Köthen der Firma herangezogenen Kollegen war ein Teil organisiert, während sich die übrigen der Organisation angeschlossen. Herr Gaisla, Inhaber der Firma, sah sich auch bald veranlaßt, den abgeduldeten Stundenlohn von 40 auf 45 Pf. zu erhöhen, was diesen Köthen nicht sonderlich erregte. Er forderte nach den Beschwerden und ist dies in der jähem bekannten organisationsunfähigen Unternehmung. Wenn entfernt, zu unterziehen, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Verhältnissen der Zeit entsprechen, wurden alle vorfindenden Mißbilligungen dem Willen der Organisation zugeföhrt und die Verbandsfunktionäre entlassen. Schon im August gelang es durch Verhandlungen mit der Firma, die Kündigung einzelner Funktionäre rückgängig zu machen und dadurch einen Streik zu vermeiden. Vor einigen Wochen wurde jedoch ein Sattler namens Weisner eingestellt, der sich wohl als Postenträger der Weisprache unter den Kollegen, aber nicht als pervertierter Treibriemenfabrikant eignete. Nach Art der Übergeben in den großen Fabriken schaltete und waltete er nach Belieben. Arbeiten war Nebenfache, Ausbilden und Angeben beim Unternehmer die Hauptsache. Im Montag, den 30. September, wurde ein Kollege ins Monitor gerufen, um neben Herrn Gaisla ein Gewandern zu prüfen. Derselbe fuhr ihn an: „Sie haben sich über die Firma geäußert, daß dieselbe eine Schwindelfirma sei, außerdem haben Sie behauptet, Kollegen für den Verband zu gewinnen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dies strafbar ist.“ Leider war der Kollege nicht aufgeklärt genug, um den Gewandern in seine Schranken zurückzuführen; er stellte nur die Anschuldigungen in Abrede. Was aber dort verfaßt worden ist, wollen wir hier nachhaken. Uns kümmert es im allgemeinen nicht, wie ein Gewandern seine Zeit verbringt; wenn er aber im Interesse eines Fabrikanten keine Autorität mißbraucht, um Arbeiter einzuschüchtern, so müssen wir den schärfsten Protest dagegen erheben. Der Kollege wurde nach einiger Auseinandersetzung entlassen. Aus dem Monitor herausstehend, kam Herr Gaisla unser Ortskassierer in den Weg gelaufen: „Zumbei“, so begrüßte er ihn an. „Sie sind Kassierer. Sie hören sofort auf. Die Organisation muß raus aus meinem Betrieb.“ Der Kollege gab Herrn Gaisla die gebührende Antwort und wollte den Betrieb verlassen, jedoch auf Zureden des Meisters blieb er wieder. Eine große Aufregung bemächtigte sich der Kollegen, jedoch gelang es, dieselben von einer sofortigen Arbeitsüberlegung abzuhalten. Als zwei Tage später unser Bevollmächtigter sowohl wie der Kassierer in provozierender Art und Weise entlassen wurden, da waren die Kollegen nicht mehr zu halten. Es legten 30 Mann die Arbeit nieder. Nur der oben erwähnte Weisner und noch eine andere treue Seele blieben im Betriebe. Herr Gaisla leitete jede Verhandlung mit der Organisationsleitung ab. Er erklärte die Leute für entlassen, und für ihn bestiehe daher kein Streik. Dessenungeachtet versuchte die Firma durch Verprechungen, Leute von der Streikenden wieder in den Betrieb hineinzuziehen, was ihr aber nicht gelang.

Demjenigen, welche sich nach diesem Eldorado für Sattlergehilfen sehnen, sei folgendes über die Verhältnisse mitgeteilt: Wer da glaubt, auf einem Dorf mit 40 und 45 Pf. Stundenlohn gut auskommen zu können, der wird, wie so viele der dort beschäftigt gewordenen Kollegen, bald die Wahrnehmung machen, daß er sich gründlich getäuscht hat. Denn Keilsendorf ist kein Bauerndorf, wo man billig leben kann und ist nur durch die Sperre von der Industriestadt Kirchhain abgetrennt. In derartigen Industriedörfern sind die Lebensmittel bekanntlich ebenso teuer wie in der Großstadt, wenn sie dieselben nicht gar noch überholen. Auch die Mietpreise der Wohnungen stehen denen der Großstadt nicht nach, denn für Stube und Küche müssen 200 Mk. für 2 Stuben und Küche 250 bis 300 Mk. gezahlt werden, trotzdem der Konsum der Großstadt, Wasserleitung usw., fehlt. Ledige Kollegen müssen für Kost und Logis 18 Mk. pro Woche zahlen, und zwar im Voraus. Was aber billig ist, das ist die Krankenversicherung. In Keilsendorf besteht eine Gemeindevorstandskasse, auf deren Ausgestaltung die Arbeiter leider keinen Einfluß haben. So werden im Unterstützungsfalle ganze 4,50 Mk. Unterstützung pro Woche bezahlt, und die Fabrikleitung gibt bei

langerer Krankheit als Zustand die Entlassung. Wer aber gezwungen ist, ein Krankenhaus aufzusuchen, der muß 15 Kilometer weit fortgeschickt werden, wodurch den Angehörigen auch bedeutende Ausgaben verursacht werden.

Unter diesen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn Unzufriedenheit im Betriebe Platz greift und durch das provokatorische Verhalten der Fabrikleitung die Arbeiter in den Ausstand getrieben werden. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, dafür Sorge zu tragen, daß Herrn Czajka die Derogierung von Arbeitswilligen nicht gelingt. Auch Arbeitsangebote von dem Zweigbetrieb in Berlin, Müllerstr. 171/172, sind zurückzuweisen.

Korrespondenzen.

Dresden, 16. 1. 1912. Die am 29. September im „Arbeiterpartei“ abgehaltene Versammlung der Metallarbeiter beschäftigte sich mit der Einführung der Lohnstrafmaß. Kollege Verzon schilderte in kurzen Worten den Wert und Zweck in eingehender Weise. Es wurde dieselbe debattiert einstimmig zur Einführung angenommen. Der zweite Punkt: „Allgemeines“ zeitigte eine rege Diskussion das Interesse der Kollegen und in zu hoffen, daß dasselbe anhält. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Offen, 6. 7. 10. Eine gut besuchte Versammlung trat am 5. Oktober in unserem Verkehrslokal. Nach Erledigung von geschäftlichen Sachen hielt Kollege Gauleiter Schneider einen Vortrag: „Aufgaben eines Gesellenauschusses“. Medner führte in seinem „Hilfsbüchlein“ etwas aus: Die Gesellenauschüsse sind eine Institution, der von den organisierten Kollegen bisher wenig Wert beigelegt wurde. Schuld liegt daran die Innungen, die die Gesellenauschüsse ignorieren. Medner wies nach, wie die Innungen das Gesell umgehen oder einfach nicht beachten, das von ihnen verlangt, für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Meistern und Gesellen zu sorgen; ferner das Herbergsuchen und den Arbeitsnachweis zu regeln. Darin tut die Innung soviel wie nichts, das weiß jeder Kollege, der schon auf Wanderschaft gewesen ist. Medner wies nach und führte beispielsweise den letzten Innungstag von Kraunschweig an; wie einseitig und parteiisch die Innungen für sich Rechte, beispielsweise im Genossenschaftswesen, verlangen, die sie den Arbeitern durch Förderung von Erdrosselungsvereinen gegen die Arbeitergenossenschaften vorenthalten wollen. Die eigentliche Tätigkeit eines Gesellenauschusses ist wohl die, bei Gesellenprüfungen ein Wort mitreden zu können, damit die Meister keine ungenügend ausgebildete Gesellen in die Welt hinauslassen, was heutzutage meist der Fall ist. Ferner kann bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen die Innung bei Ablehnung von Verhandlungen mit unserem Verband indirekt gezwungen werden, mit letzterem zu verhandeln, wenn tüchtige Verbandsmitglieder im Gesellenauschuss sitzen. Nachdem die Kandidaten zu der demnächst stattfindenden Wahl aufgestellt waren, hatte die Versammlung noch eine heikle Sache betreffs eines Kollegen der Firma von Eupen zu besprechen. Da selbige aber nicht genügend geklärt werden konnte, wird sich noch eine Vorberatung damit beschäftigen. Es wurde den Kollegen empfohlen, die Versammlungen pünktlicher zu besuchen und mehr Zuhlung mit einander zu halten.

Aus anderen Organisationen.

Der deutsche Holzarbeiterverband konnte auch im zweiten Quartal d. J. sich eines achtbaren Aufschwunges seiner Mitgliederzahl erfreuen. Sie stieg auf 183 147 männliche, 6960 weibliche und 959 jugendliche Mitglieder, gegenüber dem ersten Quartal ein Zuwachs von 4559, gegenüber dem zweiten Quartal 1911 ein Mehr von 14 960 männlichen, 995 weiblichen und 248 jugendlichen Mitgliedern. An ordentlichen Beiträgen wurden während der drei Berichtsmomente 1 243 941,50 Mk. für Extrabeiträge 32 400 Mk. vereinnahmt. Das Vermögen am Schlusse des Quartals betrug in der Hauptkasse 3 628 671,22 Mk., in den Gaukassen 6828,80 Mk., in den Lokalkassen 1 991 771,09 Mk., zusammen 5 625 271,11 Mk. Im ersten Halbjahr 1912 führte der Holzarbeiterverband 494 Lohnbewegungen, an denen 23 222 Personen beteiligt waren, wodurch für 15 627 Personen 28 462 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche und für 18 979 Personen 40 251 Mk. Lohnerrhöhung pro Woche erreicht wurde. — Der Lederarbeiterverband zählte am 30. Juni d. J. 15 070 Mitglieder. Die zuletzt vorgenommene Agitation mit dem Austausch der Gauleiter als Versammlungsreferenten zeitigte günstige Resultate. — Die Abrechnung des Buchbinderverbandes für das zweite Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 31 641, gegen 31 900 im vorhergehenden Quartal. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 40 586 Mk., Krankenunterstützung 22 280

Mk., Gemahrageltemunterstützung 1023 Mk. und Streifenunterstützung 2645 Mk. verausgabte. Der Bestand der Verbandskasse betrug 670 355 Mk. — Im 3. Quartierverband stieg die Mitgliederzahl von 59 235 im vierten Quartal 1911 auf 60 896 im ersten und 64 157 im zweiten Quartal 1912, wozu noch 76 Einzelzahler kommen. Die Zahl der Aktiven stieg im gleichen Zeitraum von 758 auf 779.

Die Mitgliederzahl des Bauarbeiterverbandes betrug am 30. Juni 344 725 gegen 295 888 am Jahreschluss 1911. Die Zunahme im ersten Halbjahr 1912 beträgt demnach 48 837, wovon allerdings 10 250 auf die am 1. Januar übergetretenen Inflationsen entfallen. — Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zählte am Schluss des zweiten Quartals 49 570 Mitglieder, davon 1482 weibliche. Die Zunahme gegenüber dem ersten Quartal beläuft sich auf 654 Mitglieder. Der Krankenbestand stieg von 1 224 482 Mk. auf 1 297 895 Mk. Der Verband der Feinmechaniker feierte im zweiten Quartal seine Mitgliederzahl von 2257 auf 2590. — Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtschaftlichen im zweiten Quartal von 15 215 auf 16 228. — Der Gemeindegewerkschaftsverband beschloß das zweite Quartal mit einem Mitgliederbestande von 49 773 gegen 49 096 im vorhergehenden Quartal. Nach den vorliegenden Berichten haben die freien Gewerkschaften im ersten Halbjahr bereits eine Zunahme von 120 000 Mitgliedern zu verzeichnen. — Der Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen ist dem Beschlusse des letzten Verbandstages entsprechend am 25. September von Hamburg nach Berlin verlegt worden. Die neue Adresse lautet: Berlin NW. 23, Hofmeister Allee 16. Dort befindet sich vom gleichen Termin ab auch die Redaktion der „Handlungsgehilfenzeitung“. — Die letzte Nummer der „Schmiedezitung“, des Organs des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, nimmt von ihren Lesern Abschied. Die „Schmiedezitung“ stellt wegen der Verschmelzung des Zentralverbandes der Schmiede mit dem Metallarbeiterverbande ihr Erscheinen ein. Zu Beginn dieses Jahres trat sie in ihren 26. Jahrgang; mit der Nr. 39 schließt sie ihren Lebenslauf. In einem Abschiedsgehört: Rahm wohl! ruft sie die Verbandsmitglieder nochmals zum geschlossenen Hebertritt auf, der am 1. Oktober vollzogen wurde.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter im Bezirk Köln-Mülheim a. Rh. zeigt täglich neue Erfolge. Bis jetzt wurde schon in 26 Betrieben mit 8996 Arbeitern eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 20 370 Stunden erzielt. Weitere Tarifabschlüsse stehen bevor. — Im Kampfe um den Achtstundentag befinden sich die Eisenleger in Bremen. Die Konjunktur ist den Streikenden günstig, so daß zu hoffen ist, daß die wichtigste Arbeiterforderung durchgeföhrt wird. — Der Streik in der Bremer Schokoladenfabrik ist mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet worden. — Die in den Münchener Brauereien beschäftigten 4000 Arbeiter beschlossen, den am 31. Dezember 1912 ablaufenden Tarifvertrag zu kündigen und infolge der Teuerung Lohnerhöhungen zu fordern. — In der Webstuhlfabrik und Großbuchbinderei von Schäffer in Grünstadt haben die Mitglieder des Buchbinderverbandes gekündigt, weil die Firma fortgesetzt die Verbandsmitglieder drangaliert, moßregelt und ihren Arbeitern und Arbeiterinnen nicht das gesetzliche Koalitionsrecht gestatten will. — Die Lohnbewegung der in der Kautabalinindustrie Nordhausens beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatte einen guten Erfolg zu verzeichnen. Circa 1500 Beschäftigte erzielten eine Lohnzulage von 100 000 Mk. jährlich. Der Verein der Kautabalfabrikanten hat namentlich durch Beschluß seinen Mitgliedern den Tarifvertrag mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband freigestellt, so daß bald ein Drittel der Nordhäuser Kautabalarbeiter bei dieser Bewegung Löhne und Arbeitszeit auf tariflicher Grundlage bis 1. April 1915 festlegen konnten. — Seit dem 21. September befinden sich die Zigarren- und Wickelmacher der Firma G. Kersten in Orsoy wegen einer 10 bis 15prozentigen Lohnforderung im Streik. Die fünf „Christlichen“ hatten dieselben Forderungen gestellt, arbeiten jetzt aber ruhig weiter. Der Tabakarbeiterverband kommt mit 40 Mitgliedern in Betracht. Bemerkenswert ist, daß die Christliche Zentralleitung es abgelehnt hat, die gemeinsamen Forderungen auch gemeinsam einzutreiben. Die übrigen Firmen haben jetzt beschlossen, die Arbeiter auszusperren; es würden 120 Arbeiter davon betroffen werden. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bewegung noch weitere Kreise zieht.

Vor dem Gewitter erhebt sich zum letztenmal der Staub gewaltsam, der nun bald für lange getilgt sein soll.

Soziales.

Von Kampf um die Mente. Das Oberverfürsorgeamt zu Breslau unter dem Vorsitz des Regierungsrats Schröder verhandelte über folgenden bemerkenswerten Fall:

Der Arbeiter A. Ch. verunglückte im Betriebe auf eine schreckliche Weise. Er mußte einen Treibriemen neu auflegen, der etwa 10 Meter breit war. Die Maschine war nicht ausgeschaltet, sondern nur auf langsamen Gang gestellt. Der Riemen fiel wieder von der Transmission herunter und erfaßte den Arbeiter, preßte ihn an Brust und Rücken und schlang sich zweimal um seinen linken Arm, der Riemen zog den Hingulflüchlen nach oben und sein Kopf stieß an die Decke gedrückt. In seiner Befreiung mußte der Mene durchgeschnitten werden. Der arme Mensch wurde ins Allerheiligen-Hospital gebracht, wo der behandelnde Arzt eine Laceration des linken Armes und einen fünfseitigen Rippenbruch feststellte. Bei einer weiteren Untersuchung fand sich außerdem Schwerehaftigkeit der Muskulatur am Halse, ein Riß des Oberarmmuskels und sonstige Verletzungen. Dr. Kerstens begutachtete, daß der Mann in diesem Zustande als erwerbsunfähig zu betrachten sei. Der Verletzte verlangte von der Norddeutschen Holz-Verfäbrgenossenschaft eine Unfallrente. Zur Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung kam er in das Institut für Unfallverletzte. Das gemeinschaftliche ärztliche Gutachten — es wurden im Institut noch erhebliche Veränderungen der Bauchorgane festgestellt — lautete dahin, daß der Verunglückte um 50 Proz. erwerbsbeschränkt sei. Da der Mann nicht imstande war, irgend eine Arbeit zu verrichten, klagte er vor dem Schiedsgericht auf Erteilung der Vollrente. In der Verhandlung begutachtete der Vertrauensarzt Professor Dr. Lubloff, daß bei Ch. eine erheblich beschleunigte Herzstätigkeit bestehe, die ihn an jeglicher Arbeit hindere, und bei dem allgemeinen krankhaften Zustande eine Unfallrente von 75 Proz. am Platze sei. Das Schiedsgericht schloß sich diesem Gutachten an und beurteilte die Verfassgenossenschaft zur Zahlung von 75 Proz. Mente. Der Kläger bestand jedoch darauf, die Vollrente zu erhalten, er legte Actures beim Reichsverfürsorgeamt ein. Das Reichsverfürsorgeamt holte ein Gutachten vom Direktor der Königlichen chirurgischen Klinik, Professor Dr. Küttner, ein. Der Arzt erklärte für die Vollrente, da der Verletzte tatsächlich noch dem sachlichen Bestande völlig erwerbsbeschränkt sei. — Er stellte fest, daß Ueberreste von Muskelverletzungen an beiden Oberarmen, auch ein schlecht verheilte Rippenbruch, eine bösartige Geschwulst in der linken Oberbauchdrüse, starke Erregbarkeit des Herzens, Steigerung der Schweißauslage usw. vorhanden sind. Ch. mache den Eindruck eines schwer nervösen in seinem Allgemeinbefinden stark heruntergekommenen Mannes. Aus Grund dieses Gutachtens beurteilte das Reichsverfürsorgeamt die Verfassgenossenschaft zur Zahlung der Vollrente.

Nun kommt das Seltsame in dieser die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit erweckenden Sache. Der Mann bricht eines Tages auf der Straße zusammen, es treten Blutungen ein, und er wird in das Diakonissen-Krankenhaus Verblehen geschafft. Dort liegt er vom 25. September bis 1. November 1911 und stirbt infolge der Blutungen und der Herzschwäche. Die Witwe verlangt für sich und ihre Kinder Hinterbliebenenrente. Die Verfassgenossenschaft läßt die Leiche öffnen. Das Ergebnis ist ein überraschendes. Die Todesursache war „Lebercirrhose“ (Schrumpfung). Die Verfassgenossenschaft erjudete den leitenden Arzt des Krankenhauses Dr. Fröhlich um ein Gutachten über die Frage: Steht der Tod im ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall? Das Gutachten ist eingehend und bemerkenswert, aber niederschmetternd für die Witwe. Der Arzt beantwortete die Frage mit Nein. Er gibt auch keine Verschlimmerung des Leidens durch den Unfall zu. Die Krankheit des Ch., sagt der Arzt, sei bei der Lebenszeit immer falsch beurteilt worden, erst bei der Sektion habe sich das Richtige ergeben. Alle Folgeerscheinungen gingen von der Lebererkrankung aus, die ein selbständiges Leiden war. Die Verfassgenossenschaft lebte den Antrag der Witwe ab. Sie wollte sich nun an das Oberverfürsorgeamt, aber vergebens. Es schloß sich den Ausführungen des Vertreters der Verfassgenossenschaft an und entschied, daß die Witwe einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht habe. Der Anspruch wurde als ein selbständiger, unabhängig von dem Rentenverfahren des Mannes, behandelt.

In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ein Besucher fragte den Medizinalrat Brieger: War es nicht möglich, in der langen Zeit das Uebel zu erkennen? Die Antwort lautete: „Das könnte schon vorkommen.“

Ausland.

Aus der Arbeiter-Internationale Belgien. Die Gewerkschaft der Textilarbeiter in Roubaix (Nordfrankreich) teilte dem Generalkonferenz-Komitee mit, daß seine Mitglieder 1000 Kinder von Streikenden für die Dauer des Streiks aufsuchen würden. Die Gewerkschaft wird an solche Mitglieder wöchentlich 3000 Brote gratis liefern. Insgesamt hoffen die französischen Gewerkschaften des Nordens, 10.000 Kinder der belgischen Genossen im Falle des Streiks bei sich unterbringen zu können.

Bulgarien. Der 19. Partei- und Gewerkschaftskongreß der sogenannten „engherzigen“ Richtung der Sozialdemokratie Bulgariens fand vom 15.-18. August alten Datums statt. Es waren vertreten 92 Sektionen der Partei mit 2923 Mitgliedern, 22 Arbeitervereine oder Gewerkschaftssektionen mit 8050, 64 Lehrsektionen mit 1049, 18 Beamtengruppen mit 268, Bildungsvereine mit 136, 8 Jugendsektionen mit 300 und 5 Studentenvereine mit 110 Mitgliedern. Bei den letzten Wahlen erhielten die Kandidaten der Partei 14.200 Stimmen gegen 2500 im Jahre 1908. In Provinzialverwaltungen und in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen 52 Vertreter der Partei. (Dem Parlament gehört nur der „weitherzige“ Sozialist Safafoff an.) Die „Arbeiterzeitung“, das offizielle Organ der Partei und Gewerkschaften, erscheint seit diesem Jahre täglich, allerdings nur mit Ausbietung großer Opfer. Es hat eine Auflage von 7100 Exemplaren bei 6000 Abonnenten. Das wissenschaftliche Organ „Die Neue Zeit“ hat 1500 Abonnenten. Nach Erledigung der Berichte wurden die Vorarbeiten für die nächsten Wahlen erledigt, bei denen zum ersten Male die Proportionalwahl angewendet wird. Beide sozialistische Parteien hoffen auf eine größere Anzahl von Mandaten, die sie allerdings bei einiger Einigkeit schon das letztemal haben konnten, wo sie sich noch aufs heftigste bekämpften. Der Parteitag nahm auch gegen die Kriegsbeute energisch Stellung.

Canada. Der soeben beendete kanadische Gewerkschaftskongreß, dem auch der englische Abgeordnete Meir Hardie bewohnte, sprach sich mit Rücksicht auf die in Australien gemachten Erfahrungen ganz entschieden gegen die Gesetzesvorlage der Regierung aus, die ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren in allen Arbeitsstreitigkeiten vorsieht. — Um eine stets wiederkehrende Streitfrage zu erledigen, veranstaltete der Verband der Gewerkschaften in Britisch-Kolumbien unter seinen angeschlossenen Gewerkschaften eine Abstimmung darüber, ob die Grundzüge des Sozialismus anzuerkennen seien. Mit einer Majorität von 5 zu 1 wurde die Frage bejaht.

England. Die Zahl der streikenden jugendlichen Arbeiter oder Lehrlinge in Maschinenfabriken beträgt schon über 8000. Sie haben jetzt eine eigene Organisation, da die in Betracht kommenden Gewerkschaften sich unverständlicherweise immer noch weigern, Mitglieder unter 21 Jahren aufzunehmen. Diese Gewerkschaften sehen auch vor einer Lohnbewegung, haben aber bisher abgelehnt, für die Jugendlichen bei der Unternehmerorganisation vorstellig zu werden. Das wäre nämlich möglich, da sie als Gewerkschaft anerkannt sind. — Fast 600 Delegierte wohnen der Jahresversammlung des Verbandes der Arbeiterinnen in Oxford bei, der in letzter Zeit besonders eine rasche Ausdehnung gewann. Unter den Delegierten überwiegt das intellektuelle Element bei weitem. — Nach den Feststellungen des Versicherungsamts haben 9,2 Millionen Männer und 3,9 Millionen weibliche Beschäftigte ihre Anmeldung zur staatlichen Versicherung vollzogen, von denen, nach Abzug der Kranken und Arbeitslosen, wöchentlich 12,3 Millionen Mark Beiträge eingehen. In zahlreichen Orten weigern sich die Ärzte, absolut, die ihnen aus dem Versicherungsgesetz erwachsenden Pflichten zu übernehmen, da ihnen die vorgesehene Pauschalrente pro Kopf der Versicherten zu gering ist. — Die Grozeinkaufsgenossenschaft der Konsumvereine errichtete eine dem Versicherungsgesetz entsprechende Versicherungsabteilung, der schon 130.000 Mitglieder angehören. — Nach amtlicher Feststellung wurden beim letzten Transportarbeiterstreik 67 Polizeibeamte verwundet. — Der Vorstand der Bergarbeiterföderation wird der nächsten Session des Parlaments auf Grund des Beschlusses des letzten Bergarbeiterkongresses einen Gesetzentwurf vorlegen, der Verstaatlichung aller Bergwerke vorsieht. deren Gesamtwert im vereinigten Königreich wird auf 2 Milliarden 400 Millionen Mark geschätzt. — Die Genossenschaftsbankieren in Kamerun einzigten sich mit den streikenden Wäldern auf eine Lohnserhöhung von 4 Pf. pro Stunde. Bei den Privatunternehmern wird weiter gestreikt. — Die britische Sektion des Internationalen Sozialistischen Bureaus veranstaltete zurzeit unter den englischen Gewerkschaften und sonstigen Arbeitervereinigungen eine Abstimmung darüber, ob sie dafür sind, mit den Arbeitern aller Länder ein Abkommen dahingehend zu

treffen, daß im Falle eines Streikes in den beteiligten Ländern eine allgemeine Arbeitsüberlegung erfolge. Das Ergebnis soll dem nächsten Internationalen Sozialistischen Kongreß vorgelegt werden. — Der Verband der Gewerkschaften fundiert die Errichtung einer zentralisierten Lebensversicherungsabteilung an, die notwendig geworden ist, weil fast die Lebensversicherungsanstalten mit Hilfe des neuen Versicherungsgesetzes den Gewerkschaften auf die Dauer gefährlich werden könnten. — Am 30. Oktober wird in Manchester eine Konferenz der fundierten Gewerkschaften stattfinden. — Die Regierung will die Gewerkschaften zur Einkommensteuer heranziehen. Der zuehr deshalb angefochtene Verband der Bergarbeiter wird die Sache bis in die höchsten Instanzen verfolgen.

Frankreich. In der Produktionsgenossenschaft der Glasarbeiter in Albi waren anlässlich einer Reorganisation des Betriebes wegen Verletzung des Verwaltungspersonal zwischen der Genossenschaftler- und Arbeiterversammlung Differenzen entstanden, die zum Streik führten, zur großen Freude der bürgerlichen Presse. Die Arbeit ist inzwischen wieder aufgenommen worden. Während des Streiks hatten die Streikenden die Verwaltung der Fabrik übernommen; der Verwaltungsrat hatte sie ihnen als Ausschlußraum und zur Instaurierung ihrer gemeinsamen Küche überlassen.

Griechenland. Dem Wochenblatt der Sozialistischen Partei, der „Arbeiterliga Griechenlands“, das in Athen erscheint, entnehmen wir, daß die sozialistische Bewegung des Landes schon 1885-1887 ein eigenes Monatsorgan hatte. Seit 1901 erscheint das genannte Wochenblatt. 1894 wurde der erste sozialistische Kandidat zu den Parlamentswahlen aufgestellt, der 6000 Stimmen auf sich vereinigte. 1910 wurden drei sozialistische Abgeordnete gewählt, doch verließ die Kammer bald der Aufstößige. Die Zahl der sozialistischen Stimmen hatte 26.000 betragen. Arbeitervereinigungen mit mehr oder minder ausgeprochenem gewerkschaftlichen Charakter gibt es 45, doch meist ohne größere Mitgliederzahl. Die meisten und besten Elemente gehen der Bewegung durch die rapid steigende Auswanderung verloren, die gefördert wird durch die wirtschaftliche Rückständigkeit des Landes.

Holland. Nach dem soeben erschienenen Jahresberichte 1911 des Diamantarbeiterverbandes gehörten diesem im Berichtsjahre 9576 Mitglieder an gegen 9050 im Vorjahr. Die Beitragsleistung betrug im Durchschnitt 116 M. pro Mitglied; das flüssige Vermögen 2.695.000 M. Am Jahresabschluss waren 1407 Mitglieder arbeitslos. Als Ursachen der Depression werden der italienisch-türkische Krieg und die Wirren in China, Persien und Marokko angeführt.

Rundschau.

Ein Kommando zur Unterdrückung eines Streiks. Daß Polizei und Gendarmerie bei Streiks nicht die Aufgabe haben, die sogenannte Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten oder die unschuldigen Streikbrecher zu schützen, trat oft genug zutage. Am augenscheinlichsten zeigte es sich beim großen Bergarbeiterstreik, daß die Sicherheitsmannschaften dazu berufen waren, den Grubenbaronen helfend beizustehen, um den Streik niedrigerzulassen. Daß die Polizisten ohne weiteres Partei gegen die Streikenden nehmen, war leicht erkennbar. Zweifelhaft war bisher nur noch, ob sie von ihrer vorgefertigten Behörde dazu beordert wurden. Wir sind in der Lage, diesen Beweis heute zu liefern durch folgendes Schriftstück, das sich auf den Streik der Holzplattarbeiter in Tilsit bezieht:

Insterburg, 4. 9. 12.

U. R. Dem Subwächter Benktl.

Sie werden hiermit nach Tilsit zur Unterdrückung eines Streiks kommandiert. Meldung beim Oberwachtmeister Rebling in Splittler, Karabiner ist mitzubringen. Eintritt des Kommandos sofort nach Empfang dieses Befehls. Ihre Vertretung übernimmt der herrliche Wachtmeister Uhlitz. Bierknecht, Oberwachtmeister.

Mit dem Karabiner zur Unterdrückung des Streiks kommandiert! Ein solches Kommando wird nicht vereinigt dastehen, nur zufällig kam dieses hier an die Offensichtlichkeit. Ist es da ein Wunder, wenn bei den Kleinsten Streiks und bei den geringsten Anlässen Streikende einfach über den Haufen geschossen werden? Wie kann der Polizei, Gendarm und Soldat nach streng militärischem Drill seine Aufgabe anders auffassen, wenn er zur Unterdrückung des Streiks mit dem Karabiner kommandiert wird? Dafür zahlen also die deutschen Steuerzahler ihr sauer verdientes Geld zur Erhaltung der Sicherheitsmannschaften, um bei Ausübung des ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechts auf Kommando über den Haufen geschossen zu werden. Gut nur, daß diese höhere Bestimmung der Polizeimannschaften bei Streiks sich nicht mehr auf Vermutungen stützt,

sondern einmal offenkundig belegt ist. Schuß gegen die revolversbewaffneten Streikbrecher und die zur Wiederdrückung mit Karabinern kommandierten Polizisten haben die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu verlangen!

Ein bürgerlicher Artikel für die freien Gewerkschaften. In der Münchener Wochenchrift „Mars“ führte kürzlich der Schriftsteller Otto Corbach die von dem Scharfmacherprofessor Ludwig Verhard aufgestellte Behauptung, die Gewerkschaftsbewegung befördere die Sabotage, folgendermaßen glänzend ab: „Man braucht nur mit den elementarsten Eigenschaften soziologischen Forschens bekannt zu sein, um zu wissen, daß Gewerkschaftsbewegung und Sozialismus die Arbeiter gelehrt haben, nicht mehr im einzelnen Arbeitgeber, gleichwie in der Arbeiter freistehenden toten Maschine ihren Feind zu sehen, sondern in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Auch daß sie gelehrt wurden, sich als Erben der kapitalistischen Gesellschaft zu fühlen, mußte in ihnen allen vandalischen Regungen entgegenwirken; denn dadurch wurde bei ihnen die Vorstellung hervorgerufen, all die wunderbaren Erzeugnisse der kapitalistischen Produktion würden, soweit sie für längere Dauer geschaffen sind, einst ihnen oder ihren Kindern ausgeliefert werden. Je besser sich das Proletariat in Gewerkschaften organisierte und je mehr es für moralische, sozialistische Ideen eingenommen wurde, desto weniger verspürte es mehr Neigung, seinen Groll gelegentlich an den Maschinen oder Einrichtungen auszulassen, an oder in denen sie für kapitalistische Zwecke zu arbeiten gezwungen waren. Die Sabotage, so wie sie in Frankreich betrieben wird, hat ohne Zweifel größtenteils noch den ursprünglichen Haß des unsozialistisch denkenden Arbeiters gegen die Maschine zur Triebfeder, so 1910 das auch die fundamentalistische Ideologie zu verschleiern sucht. Insofern dies der Fall ist, wird das auch in Frankreich, wie Sombart mit Recht hervorhebt, durch den Mangel an starken gewerkschaftlichen Organisationen erklärt. Dem Mitglied einer starken Gewerkschaft muß die französische Sabotage unsinnig erscheinen, denn er kann es sich nicht anders vorstellen, als daß der Arbeiter durch ihre Anwendung das Fundament zerstört, auf dem sich ein solches Gebäude einer besseren Wirtschaftsordnung erheben soll.“

Die Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge bei der Steuererklärung ist, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, vom Oberlandesgericht Düsseldorf in einer neuen Entscheidung bestritten worden, während die Steuerentscheidungskommissionen die Abzugsfähigkeit bestritten hatten, weil den einzelnen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf den Weg der selbstgeleiteten Unterstützungen kein flagrares Recht zustände. Das Landgericht hatte ebenfalls den Abzug der Gewerkschaftsbeiträge für unstatthaft erklärt. Das Oberlandesgericht entschied jedoch: „Wenn der Vorbericht bemängelt, daß Beklagter jährlich 52 M. zur Gewerkschaftskasse zahlte, was zur Vertretung des Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verstanden. Dieser umfasst den ganzen Lebensbedarf (§ 1810 B.G.B.) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer landesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht wird aber der Beklagte darauf hin, daß er als Buchdrucker, um eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.“

Diese Auffassung von der Bedeutung der Gewerkschaftsbeiträge steht in bemerkenswertem Gegensatz zu dem, was die preussischen Finanzminister traditionsgemäß im Abgeordnetenhaus alljährlich über die hohen „Steuern“, die die Arbeiter an die „Sozialdemokratie“ leisten müssen, im Vergleich zu der niedrigen Staatsbesteuerung, wiederholen.

Also doch Zentrumsgewerkschaften! Bekanntlich leugnen die christlichen Gewerkschaftsführer wie auch die Zentrumspresse ständig, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsgewerkschaften seien. In dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager gab nun kürzlich das Osnabrücker Zentrumsgorgan, die „Volkzeitung“, einer Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Raum, in der es u. a. wörtlich hieß:

„Zunächst ist das Zentrum und die von ihm ins Leben gerufene und geführte christliche Gewerkschaftsbewegung durch die bekannten päpstlichen Kundgebungen in Mitleidenschaft gezogen. Wie tief dieser Eingriff in die Lebensbedingungen der Zentrumsgewerkschaften empfunden wird...“

Diese Auslassungen gibt die „Volkzeitung“ ohne Kommentar wieder. Sie bestätigt damit die Auffassung des Regierungsblattes über den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Und sie kommt damit der Wahrheit mindestens sehr nahe.

Eine schwere Niederlage haben die Christlichen in dem schwarzen Kampf bei der Gewerbegerichts-Wahl erlitten. Ihre Liste brachte es auf 561 Stimmen, die Liste der freien Gewerkschaften erzielte 1443 Stimmen. Da nach dem Proporz gewählt wird, erhalten die Christlichen 3, die freien Gewerkschaften 13 Weisiger. Die Christlichen verlieren gegen die letzte Wahl 113 Stimmen und 2 Weisiger, die freien Gewerkschaften gewinnen 211 Stimmen und 2 Weisiger. Die verlogene und gewissenslose Agitation hat die christliche Niederlage nicht aufhalten können. Das Ergebnis zeigt, daß die moderne Arbeiterbewegung auch in den schwarzen Tönen unauflöslich vorwärts schreitet.

Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft. Von einer Reihe Naturforscher wurde diese Gesellschaft zu dem Zwecke gegründet, die Erzeugnisse der Naturforschung in gebiegender und zugleich gemeinverständlicher Weise in die weitesten Kreise zu tragen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden in zahlreichen anderen Städten Deutschlands Ortsgruppen begründet, in welchen Vorträge und naturwissenschaftliche Erfahrungen stattfinden. Besonders aber dient der Erreichung des Zweckes die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift „Natur“, von welcher jetzt das letzte Heft des 3. Jahrganges vorliegt. Das demselben beigelegte Register gibt bezeichnendes Zeugnis von dem außerordentlich reichen Inhalt, den dieser Jahrgang bringt. Kein äußerlich sei bemerkt, daß derselbe 524 Seiten und 140 Seiten Beilage in großem Format umfaßt, und 455 Abbildungen enthält. Die Namen der Mitarbeiter, unter welchen die Professoren Donath-Berlin, Gräß-München, Galmacher-Dresden, Keller-Zürich, Lohmann-Königsberg, Lecher-Wien, Leche-Stockholm, Lummer-Breslau, Cinnal-Leipzig, Plate-Zena, Schmitt-Berlin genannt sein mögen, bürgen dafür, daß nur bewährte und wirkliche Kenner hier die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse vollständig darstellten. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß nur derjenige, der einen Wissensstoff vollständig durchdrungen hat, es auch vermag, ihn gemeinverständlich und klar zum Ausdruck zu bringen. Nur er wird mitzuteilen sein, dem Laien die Ergebnisse der Naturforschung soweit zu vermitteln, um bei ihm Verständnis für die großen Fragen der Wissenschaft zu erwecken. Zu vermeiden die Zeitschrift „Natur“ den Fehler, der die Popularisierung der Wissenschaften so sehr in Mitleidenschaft gebracht hat, daß Schriftsteller, die mit einer gewissen Kecker nicht zugleich die notwendigen Kenntnisse verbinden, über Forschungsergebnisse berichten, über welche ihnen das Verständnis fehlt. Derselben Grundidee kommen auch bei den fünf Buchbergeben zur Anwendung, welche die Mitglieder der D. N. G. jährlich kostenlos erhalten. Schon die Titel der fünf Bücher, die in dem jetzt beginnenden neuen Gesellschaftsjahr ausgeben werden: „Geschichte der Haustiere“ von Dr. Max Hilzheimer, Dozent an der Technischen Hochschule in Stuttgart; „Der Mensch“ von Universitätsprofessor Dr. H. Boll, Berlin; „Bestimmung und Bereitung des Geschlechtes bei Menschen, Tieren und Pflanzen“ von Privatdozent Dr. Paul Mummerer in Wien; „Deutschlands Klima“ von Dr. W. M. Schmidt, Elbstadt; „Wetterdienstliche in Weiburg; „Gehirn und Seele“ von Professor Dr. G. F. Nicolai, Berlin, zeigen, daß hier die wichtigsten Probleme, die jeden Menschen interessieren müssen, auch von wertlich Vereinten behandelt werden. — Der Mitgliedsbeitrag der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft beträgt nur 6 Mk. jährlich. Er kann auch vierteljährlich entrichtet werden. Jede Buchbindung nimmt Anmeldungen entgegen, wo eine solche nicht erreichbar, wende man sich direkt an die Geschäftsstelle Theod. Thomas, Verlag, Leipzig, Königsstr. 3.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Bielefeld wurde das Mitglied Friedrich Fürgens, V.-Nr. 6155, und auf Antrag von Magdeburg Fritz Peter, V.-Nr. 14130, wegen Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.

Der Wochenbeitrag beträgt für Bonn 60, Erlangen 65 und 35 Pf. für weibliche Mitglieder, München für weibliche Mitglieder 40 Pfennig.

Die Verwaltungsstelle Wiesbaden ist eingegangen.

Briefkasten der Redaktion.

F. A. in Wühlheim. Eine Spezialfirma ist uns leider nicht bekannt.

Einfendungen der Verwaltungskassen in den Monaten August und September 1912.

Rt.		Rt.	
Wiesbaden	400,--	Södn	250,--
Dresden	1700,--	Königsberg	100,--
Erlangen	300,--	Magdeburg	300,--
Frankfurt	34,90	Wainz	34,75
Kürstentwabe	100,--	Mannheim	180,--
Gera	100,--	Wühlheim a. M.	300,--
Hamburg	600,--	München	900,--
Hanneln	82,50	Stenbach	3200,--
Hansen	300,--	Stuttgart	400,--
Nürnberg	50,--		

Alfred Riedel, Hauptkassierer.

Sterbetafel.

Erlangen. Am 1. Oktober ist unser Mitglied Philipp Bättnner plötzlich verstorben. Ehre seinem Andenken!

Bücherschau.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Die Annalen sind das wissenschaftliche Fachorgan in Deutschland, Österreich und der Schweiz, das die soziale Politik und soziale Gesetzgebung zu seinem ausschließlichen Arbeitsbereich macht, mit der Autorität unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und unterstützt von den hervorragenden Theoretikern und Praktikern aller Länder für die Förderung der Sozialpolitik und ihren konsequenten Ausbau in sämtlichen Zweigen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens sich energisch einsetzt.

Naturngemäß vertreten die Annalen in erster Linie das Bedürfnis der besitzlosen Klassen als den wichtigsten Inhalt der Sozialpolitik, und deshalb bildet diese Zeitschrift außer für den Sozialpolitiker überhaupt namentlich für jeden in der Arbeiterbewegung Tätigen eine wahre Kassenkammer, aus der sich Redaktoren und Schriftsteller, Gewerkschaftsbeamte, Arbeitersekretäre, Gewerbegerichtspräsidenten, Vertreter der Gewerkschaften und alle andern im Dienst der Arbeiterbewegung Stehenden die wertvollsten und wissenschaftlichen Hilfsmittel holen können.

Die Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. Heinrich Kraus, erscheinen in Heften, von denen sechs einen Band bilden. Der Preis eines Bandes beträgt 18 Mk.; einzelne Hefte kosten 3,50 Mk. Die Annalen sind durch jede Buchhandlung sowie durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin W. 9, Poststr. 23/24, zu beziehen.

Adressenänderungen.

Nachen. Die Unterbringungen werden von jetzt an jeden Freitag abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Alexanderstr. 109, ausgezahlt.

Nürnberg. AN. und RU. beim K. Stus Böhmner, Jahnstr. 11 l.

Nürnberg. K. Carl Schneider, Sternweg 40.

Samburg. AN. W. Asbrodt, Samburg, Feienbinderhof.

Verfammlungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos diejenigen Verfammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluss bei uns eintreffen.

Berlin. Generaerverfammlang. Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminshallen“, Kommandantenstr. 58/59. Mitgliedsbuch legitimiert.

Bonn. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Deutscher Hof“, Kölnstr. 52.

Cöthen. Sonnabend, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Ludwigshalle“, Ludwigstr. 98.

Dresden. Dienstag, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Volkshauses“.

Effen-Nuhr. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Rest. Schmirring.

Gelsenkirchen. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.

Hamburg. Donnerstag, den 17. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Hagen. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Zum Markener“, Holzbergstraße.

Kalle a. S. Sonnabend, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Volkspark“.

Karlsruhe. Sonntag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Zu Laßabau“.

Konstanz. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Eiserner Wand“.

Köln. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.

Mühlheim-Nuhr. Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Hollenberg“, Dickswall.

München. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Lampgarten“, Jägerstr. 14.

Dürdruß. Montag, den 11. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: „Alter Schützenhof“.

Neustadt i. W. Montag, den 14. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Regainenberg 10.

Reiz. Sonnabend, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: bei Kämpfe, Schützenstraße.

Anzeigen

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgeossen Deutschlands, E. G. 64 in Berlin.

Quartalsverfammlungen.

Tagesordnung: Bericht und Abrechnung vom 3. Quartal. Verschiedenes.

Berlin. Sonnabend, den 19. Oktober, abends 9 Uhr, bei „Weihnacht“, Grünstr. 21.

Gassel. Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Finis, Klosterstr. 7.

Sattler, auf Kupee-Koffer

perfekt, wird zur Beteiligung an einem 17 Jahre bestehenden, machinell gut eingerichteten Geschäft mit Ladengeschäft, mit einigen Tausend Mark gesucht. Beste Chiffren an Franz Schmidt, Lederwaren, Weissenfels a. S., erbeten.

Ein Posten gebrauchte, gut erhaltene

Eresorstanzen

bilbig zu verkaufen. Schriftliche Anfragen sind zu richten unter **W. 309** an die Expedition dieses Blattes.

Lederwaren!

Lederabfälle, Druckknöpfe, Kattun-Nester, Verschleißstücke gegen sofortige Kasse lauft **J. Knopf, Berlin N. 58, Danziger Straße 24.**

Bestellen Sie sofort Ihre

Winter-Konfektion

für Herren und Damen bei

Versandhaus

Ant. Christ. Diessl, A.-G.,
München A. 46.

Katalog gratis bei Angabe von Name, Stand und Wohnung mit

Zahlungs-System 10

(ohne Anzahlung).

Georg Weihnachts Bierhaus, Grönlstr. 21.
H. Weiß, Bayrisch-Kulmbacher Bier
Zustellstelle der Zentral-Frankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler, Zustellstelle der „Freies Volksblatt“.